



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 207

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 207

vom 10.05.2018

del 10/05/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 207

vom 10.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 900/18 vom 10.4.2018, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Nein zum Dieselfahrverbot. (Fortsetzung)
Seite 1

Beschlussantrag Nr. 833/17 vom 19.10.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Impfpflicht für Einwanderer als Voraussetzung für den Zugang zu Dienstleistungen. (Fortsetzung)
Seite 4

Landesgesetzentwurf Nr. 157/18: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2010 und andere Bestimmungen."
Seite 5

Beschlussantrag Nr. 907/18 vom 19.4.2018, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Nogglner und Schiefer, betreffend Gesetz für Feldschutz. Seite 28

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 207

del 10/05/2018

Indice

Mozione n. 900/18 del 10/4/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante no al divieto di circolazione per i veicoli diesel. (continuazione)
pag. 1

Mozione n. 833/17 del 19/10/2017, presentata dal consigliere Urzì, riguardante vaccinazioni obbligatorie agli immigrati per accedere ai servizi di accoglienza. (continuazione)
pag. 4

Disegno di legge provinciale n. 157/18: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020 e altre disposizioni."
pag. 5

Mozione n. 907/18 del 19/4/2018, presentata dai consiglieri Hochgruber, Kuenzer, Nogglner e Schiefer, riguardante legge per la tutela dei campi.
pag. 28

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.02 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il presidente della Provincia Kompatscher, il vicepresidente Widmann e il consigliere Wurzer.

Proseguiamo con l'esame dei punti all'ordine del giorno da trattare nel tempo riservato all'opposizione.

Punto 12) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 900/18 del 10/4/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante no al divieto di circolazione per i veicoli diesel.**" (continuazione)

Punkt 12 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 900/18 vom 10.4.2018, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Nein zum Dieselfahrverbot.**" (Fortsetzung)

E' stato presentato un subemendamento dal consigliere Pöder, che dice: "La parte dispositiva è così sostituita: 'Il Consiglio provinciale si dichiara contrario all'introduzione in provincia di Bolzano di ulteriori divieti generali di circolazione per i veicoli diesel.'"

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: 'Der Südtiroler Landtag spricht sich gegen den Erlass von weiteren generellen Dieselfahrverboten in Südtirol aus.'"

Ricordo che il presentatore consigliere Pöder ha già illustrato la mozione e l'emendamento nella seduta di ieri.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Schiefer, ne ha facoltà.

SCHIEFER (SVP): Ich ersuche um eine 15-minütige Unterbrechung der Sitzung für eine Besprechung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.

La seduta è interrotta.

ORE 10:05 UHR

ORE 10:21 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Come concordato nel collegio dei capigruppo il tempo riservato alla minoranza termina alle ore 11.30, dopodiché inizierà quello riservato alla maggioranza.

Procediamo adesso nell'esame del punto 12 all'ordine del giorno. La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione del subemendamento, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Herr Präsident! Nur ganz kurz, um zu sagen, dass der beschließende Teil jetzt folgendermaßen lautet: "Der Südtiroler Landtag spricht sich gegen den Erlass von weiteren generellen Dieselfahrverboten in Südtirol aus." Gemeint sind natürlich Pkw-Dieselfahrverbote.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst einmal ganz herzlich für diese sehr sachliche Diskussion, die wir gestern geführt haben, bedanken. Von allen Seiten ist wirklich versucht worden, verschiedene Argumente ins Feld zu führen, abseits jeglicher Polemik, und das ist bei einem solchen Thema wirklich bemerkenswert. Ich glaube, dafür gebührt Ihnen allen ein ausdrücklicher Dank!

Ich möchte heute zuerst nochmals in Erinnerung rufen - weil ja heute auch die Medien darüber schreiben und damit man ein bisschen eine Orientierung hat -, wo wir uns befinden. In Südtirol genauso wie in den umliegenden Ländern werden ja schon seit vielen Jahren die Luftwerte erhoben. Wir haben ein flächendeckendes Netz und im Übrigen ist es so, dass die Erhebungsmethoden bei uns genau dieselben sind wie im Bundesland Tirol oder wie auch im Trentino. Es wurde eingewandt, dass wir zu nahe an der Autobahn messen oder andere Geräte hätten. Wir haben uns dann diese Messstellen gemeinsam mit dem Bundesland Tirol angeschaut und konnten feststellen, dass sie im Bundesland Tirol wie auch in Südtirol von der Fahrbahn her auf den Zentimeter gleich sind und zusätzlich auch die Geräte identisch sind. Also man kann nicht sagen, wir oder in Tirol würden sie strenger messen. Das sind identische Geräte. Die Grenzwerte, sprich 40 Mikrogramm, sind von der Europäischen Union vorgegeben. Wir beziehen uns jetzt auf die Europäischen Grenzwerte. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung am 17.1.2011 - das ist für alle nachlesbar und man kann es auch runterladen - ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das auch Andreas Pöder gestern zitiert hat, wo unter anderem auch jene Punkte enthalten sind, die heute in verschiedenen Medien wiedergegeben wurden. Ich beziehe mich auf die Geschwindigkeitsreduzierungen im Abschnitt Brixen, also zwischen Vahrn und Brixen-Süd, genauso zwischen Bozen-Nord und Bozen-Süd und zwischen Neumarkt und Salurn, was jetzt unser Territorium anbelangt. Es sind also eine ganze Reihe von Maßnahmen eingereicht worden und nur ein ganz kleinen Teil davon bilden diese Geschwindigkeitsreduzierungen. Wir können sagen, dass wir jene Maßnahmen, die nicht die Autobahn betreffen, zu einem ganz großen Teil vollständig umgesetzt haben, beispielsweise die Errichtung der Müllverwertungsanlage und deren Umsetzung. Auch diesbezüglich hatten wir vor Kurzem die Gelegenheit, mit Walter Blaas darüber zu diskutieren. Bei der Präsentation waren unter anderem auch andere Kollegen der Freiheitlichen anwesend. Man konnte feststellen, dass die Missionen hier wirklich sehr, sehr gut unter Kontrolle sind. Heute haben wir Werte, die uns europaweit wirklich ins Spitzenfeld bringen. Das heißt, dass dadurch die Emissionen gegenüber dem alten Verbrennungsofen deutlich reduziert werden.

Weiters wurde die Umfahrungsstraße von Brixen realisiert. Außerdem sind Lärmschutzwände usw. errichtet worden. Aber was die Autobahn selbst anbelangt, sind wir - das muss man ganz offen sagen - keinen Zentimeter weitergekommen. Wir hatten gestern bei einer anderen Diskussion die Gelegenheit, das noch einmal auszuführen, aus dem einfachen Grund, weil sich hier das Transportministerium immer quer gelegt und gesagt hat, dass der freie Warenaustausch absolute Priorität hat. Wir haben immer wieder eingewandt, dass für uns das Recht auf Gesundheit Priorität hat. Fakt ist auch, dass die Prognosen, die damals erstellt wurden, nicht eingetroffen sind, weil man geglaubt hat, dass es hier durch die Erneuerung des Fuhrparks zu einer Reduzierung der Emissionen kommen wird. Dann kommt noch etwas inzwischen, was mittlerweile mehr als bekannt ist, aber was vor einigen Jahren noch niemand wusste, dass hier insbesondere die deutsche Automobilindustrie massiv betrogen hat. Im Unterschied zu den Vereinigten Staaten von Amerika, wo wir wirklich massiv eingreifen, die Konzerne zur Kasse bitten und auch strafrechtlich entsprechend zur Verantwortung ziehen - siehe Winterkorn -, passiert in Europa gar nichts. Da müssen wir auch den Mut haben, zu sagen - weil die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union alles verhindert -, dass strengere Werte zur Anwendung kommen und auch die Betrüger hier wirklich zur Verantwortung gezogen werden. Das ist Fakt. Darin liegt auch - und da schließe ich mich ausdrücklich dem an, was Kollege Walter Blaas gestern ausgeführt hat - die Tragik, dass diejenigen, die das ganze Schlamassel verursacht und zu verantworten haben, in Europa nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das ist die wahre Tragik! Andreas Pöder hat gestern bereits ausgeführt, dass in Bozen Euro-0- und Euro-1-Fahrzeuge sowie Dieselfahrzeuge Euro-2 bereits verboten sind. Wir als Landesregierung beschließen sowieso keine Dieselvebote, sondern unsere Aufgabe ist es, den Gemeinden den Freiraum zu geben, dass sie dieses Recht auf Gesundheit umsetzen können. Und unser Vorschlag, nachdem das erste Paket aus dem Jahr 2011 in Bezug auf Stickstoffdioxid nicht ausreichend war, sehr wohl aber was den Feinstaub anbelangt, ist man zur Zeit dabei, ein weiteres Maßnahmenpaket auszuarbeiten. Und innerhalb Mai dieses Jahres werden uns die Gemeinden, insbesondere die Gemeinden Bozen, Meran, Brixen und Leifers, die jeweiligen Vorschläge unterbreiten. Innerhalb Juni sollte sich dann die Landesregierung zu diesen Vorschlägen äußern. Daraufhin haben die Gemeinden

wiederum Zeit, ein endgültiges Programm bis Ende Januar 2019 einzureichen. Aber Sie müssen jetzt zuerst einmal sagen, was sie vorhaben. Uns kommt es nicht korrekt vor, wenn wir von vorne herein schon sagen, dass wir diese oder jene Maßnahme nicht ergreifen werden. Erstens ergreifen wir sie als Land sowieso nicht, denn zuständig sind hier - wie gesagt - die Gemeinden, die es letztendlich umzusetzen haben, also nicht das Land. Und zweitens von vorne herein schon etwas auszuschließen, wäre nicht korrekt in der Vorgehensweise, auch in Bezug auf die bisherigen Gespräche mit den Gemeinden. Was die Autobusse anbelangt, die ebenso in der Diskussion und im Rahmen eines Beschlussantrages erwähnt wurden, ersuche ich jetzt den Kollegen Florian Mussner Stellung zu nehmen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Danke schön, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ganz kurz darlegen - auch statistisch gesehen -, dass dieser Austausch eigentlich gut weitergeht und in jeder Hinsicht weiterkommt. In Südtirol gibt es insgesamt 628 Busse, die auf SAD, SASA und LiBUS aufgeteilt sind. Wenn die Programme heuer durchgezogen werden, wie es vorgesehen ist, dann werden wir innerhalb des Jahres keine - wie bereits davor gesagt - Euro-2-Busse mehr haben. 88 Prozent, sprich 546 Busse, entsprechen der Klasse Euro 5 und Euro 6. 63 Busse - 10 Prozent - sind Hybridbusse, hauptsächlich was die Stadt Bozen anbelangt. Weiters werden wir über 10 Wasserstoffbusse verfügen. Diesbezüglich laufen jetzt die Verträge, um diese in Europa kaufen zu dürfen. Wir haben uns bereits vor 2 Jahren angemeldet, sodass man abschließen müsste. Von den 72 Methanbussen, die wir in der Stadt Bozen haben, sind 9 neue Busse. Von den 628 Bussen hat die SAD zum Beispiel noch einige Busse der Klasse Euro 3 und Euro 4, aber die restlichen entsprechen den Klassen Euro 5 und Euro 6. In Bezug auf die 72 Methanbusse in Bozen haben wir vor, diese nicht sofort zu ersetzen bzw. eventuell diejenigen, die alt geworden sind, umzurüsten, was eben Methan anbelangt. Ich glaube, das ist auch eine Aktion, die wiederum mithilfe wird, alles Busse zu haben, die sehr, sehr wenig Emissionen erzeugen bzw. fast oder gar keinen Lärm produzieren. Diese Zahlen drücken aus, was sich diesbezüglich bewegt bzw. von welcher Situation man gestartet ist. Man kann sehen, wo wir hinkommen wollen, und das soll auch ganz positiv innerhalb der Diskussion, warum wir diese Busse gekauft haben, vermerkt werden. Diejenigen Busse, die wir gekauft haben, entsprechen alle der Euro-6-Klasse.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich danke auch für die doch recht ausführliche Debatte, die geführt wurde. Es bleibt letztlich übrig, dass ich im beschließenden Teil - um es noch einmal klar zu sagen - beantrage, dass in Südtirol keine weiteren generellen Pkw-Dieselfahrverbote mehr erlassen werden, was natürlich nicht ausschließt, dass auf der Basis des Beschlusses von 2011, den die Landesregierung bereits gefasst hat, punktuell zum Beispiel in Bozen - wenn die Gemeinde Bozen beispielsweise sagt, dass wir in der Romstraße doch eine sehr, sehr hohe Konzentration von Stickoxiden haben - etwas getan wird. Noch einmal: Es wäre meiner Meinung nach eine kalte Enteignung von rund 100.000 Dieselfahrzeugbesitzern und der Landesrat Theiner hat ja die Medienberichte heute angesprochen. In der FF ist ein Artikel über diese ganze Thematik Luft, Dieselfahrverbote, generell Messwerte, generell die Situation in den einzelnen Gemeinden bzw. Orten Südtirols veröffentlicht worden. Und eines muss man schon klar feststellen: In diesem Artikel werden Wissenschaftler zitiert und diese kommen durchaus zum Schluss, dass die gesamte Thematik doch etwas sehr ideologisch eingefärbt ist, dass doch sehr übertrieben wird, dass die Luft offensichtlich - das steht im Zeitungsartikel, den nicht ich geschrieben habe, wohlgemerkt - noch nie so sauber war wie jetzt, um es einmal klar zu sagen. Allerdings gibt es natürlich punktuell Stellen in Südtirol, die diesbezüglich natürlich einige Problematiken aufzeigen. Dass wir diesbezüglich etwas tun müssen, ist klar. Dass hier auch die Autohersteller zitiert wurden, ist richtig, denn sie haben es ja in der Hand. Sie sind momentan in einer Doppelgewinnsituation. Sie wollen weiterhin mit dem Diesel, aber jetzt auch mit den Elektrofahrzeugen gewinnen usw. Man kann allerdings nicht alleine die Thematik "Auto" ins Feld führen. Es gibt auch andere Verschmutzer: Feinstaub entsteht durch ganz andere Umstände. Da geht es um ganz andere Emissionen, die jenseits des Dieselfahrzeuges sind. Da gibt es ganz andere Ausstoße, wenn man so will. Natürlich sollten wir langsam dazu übergehen, Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren zu ersetzen. Aber auch da wird eine hochideologische Diskussion geführt, eine Diskussion, die wiederum einige Autohersteller bevorteilt, denn wir können nicht von heute auf morgen auf Elektrofahrzeuge umstellen. Das ist nicht möglich, aus einem ganz einfachen Grund: Was würde passieren? Dann würden wir mit Atomstrom fahren, denn so viel Strom ist momentan gar nicht produzierbar mit erneuerbaren Energien, auch nicht mit unseren Wasser-

kraftwerken, um alle Autos, die morgen mit Elektromotor fahren sollten, mit Strom zu versorgen. Also, die Diskussion ist etwas scheinheilig und jene, die uns 20 Jahre lang erklärt haben, dass wir Dieselaautos kaufen sollten, weil Diesel sauberer, besser und effizienter ist, wollen uns heute erzählen: Jetzt müssen wir den Diesel plötzlich verschrotten, auch wenn wir ihn gerade erst gekauft haben. Wir dürfen nicht vergessen: Dieselfahrzeuge und Diesel-Pkws werden zu beruflichen Zwecken von den Familien, aber natürlich auch von Klein- und Mittelunternehmern gebraucht. Also sollen wir jetzt nicht dazu übergehen, hier wiederum über Verbote und generelle Verbote zu reden. Ich möchte auch sagen, wenn wir den FF-Artikel heute durchlesen - ich will jetzt nicht beurteilen, wie viel davon wirklich wissenschaftlich fundiert ist -, dann kommt man darin zum Schluss - das, was ich doch des Öfteren schon gesagt habe -, dass auch der Lufthunderter in Nordtirol auf der Inntalautobahn eigentlich nur eine Pflanzerei, politischer Aktionismus und grüner Populismus ist, um es einmal ganz klar zu sagen. Dadurch wurden in keinster Weise irgendwelche Luftqualitäten verbessert. Aber das soll nicht davon ablenken, dass wir selbstverständlich etwas dazu tun müssen, dass auch in diesem Bereich die Gesundheit geschützt wird, denn diese hat natürlich Vorrang. Jedoch kann das nicht darüber passieren, dass wir auf der anderen Seite 100.000-Dieselfahrzeugbesitzer in Südtirol enteignen.

PRESIDENTE: Passiamo ora alla votazione della mozione n. 900/18 emendata: respinta con 9 voti favorevoli e 17 voti contrari. A seguito delle segnalazioni di diversi consiglieri la votazione viene annullata per problemi tecnici all'impianto di votazione.

Apro di nuovo la votazione: respinta con 11 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Punto 15 dell'ordine del giorno, mozione n. 265/14. Il consigliere Urzì ha chiesto il rinvio dell'esame della mozione.

Punto 16 dell'ordine del giorno, mozione n. 350/15, è stato ritirato.

Punto 17 dell'ordine del giorno, mozione n. 756/17, viene rinviato a causa della momentanea assenza del presentatore, consigliere Köllensperger.

Punto 18) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 833/17 del 19/10/2017, presentata dal consigliere Urzì, riguardante vaccinazioni obbligatorie agli immigrati per accedere ai servizi di accoglienza.**" (continuazione)

Punkt 18 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 833/17 vom 19.10.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Impfpflicht für Einwanderer als Voraussetzung für den Zugang zu Dienstleistungen.**" (Fortsetzung)

La parola al consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente, chiedo che venga messa in votazione.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 833/17: respinta con 4 voti favorevoli, 21 voti contrari e 3 astensioni.

Punto 19 all'ordine del giorno, mozione n. 885/18 (continuazione). Ricordo che la consigliera Artioli aveva annunciato la presentazione di un emendamento alla mozione. Prego, consigliera Artioli.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo di rinviare alla prossima sessione.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta, sospendiamo di nuovo la mozione.

Propongo di fare iniziare ora il tempo riservato alla maggioranza.

La seduta è interrotta.

ORE 10:44 UHR

ORE 11:04 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Punto 306) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 157/18: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020 e altre disposizioni."*

Punkt 306 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 157/18: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 und andere Bestimmungen."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria:

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz vorgeschlagen.*

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

Artikel 1:

Der erste Artikel führt die Änderungen, welche zum Haushaltsvoranschlag des Landes vorgenommen werden, ein.

Die Haushaltsänderungen, welche im Landesgesetzentwurf angeführt sind, beziehen sich auf die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020. Es handelt sich um Änderungen ausgleichender Natur, welche nicht das Gesamtvolumen des Haushalts verändern.

Es ist anzunehmen, dass es im Laufe der nächsten Wochen notwendig sein wird, weitere buchhalterische Änderungen vorzunehmen, welche die im Landesgesetzentwurf enthaltenen Änderungen ergänzen.

Artikel 2:

Absatz 1:

Zur Erklärung der verfügbaren Änderungen wird eine Tabelle mit den einzelnen Haushaltsänderungen auf Basis der einzelnen Kapitel des Verwaltungshaushalts beigelegt.

Absatz 2:

Es wird eine Tabelle mit den Änderungen zum technischen Begleitdokument beigelegt.

Absätze 3 und 4:

Diese Absätze legen die neuen Anlagen zur Ausgeglichenheit des Haushaltes und der Einhaltung der Regeln der öffentlichen Finanzen, wie nach vorgeschlagenen Änderungen vor.

Artikel 3:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Urteil Nr. 247/2017 eine verfassungsrechtlich orientierte Interpretation der geltenden Bestimmungen der Regeln der öffentlichen Finanzen formuliert. Insbesondere, auch bezugnehmend auf die besondere Situation der Autonomen Provinz Bozen, hat der Gerichtshof bestätigt, dass das Verwaltungsergebnis, sobald dieses nach den Rechtsnormen festgestellt wurde, zur vollen Verfügung der Körperschaft, welche es realisiert, steht und diesen sogar als integrierenden Teil und notwendigen Koeffizienten des Konzepts des Haushaltsgleichgewichts bezeichnet.

Mit diesem Artikel soll, unter Einhaltung der obengenannten verfassungsrechtlichen Rechtsprechung, klargestellt werden, dass die Autonome Provinz Bozen und ihre lokalen Körperschaften unter den endgültigen Einnahmen, unter Anwendung des Art. 9 des Gesetzes Nr. 243 von 2012, die Verwendung des Verwaltungsüberschusses, welcher, wie in der Vorlage zur Rechnungslegung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 dargestellt ist, in all seinen Bestandteilen einbeziehen können.

Artikel 4:

Artikel 4 ermächtigt die Abteilung Finanzen, mit eigenen Dekreten die Haushaltsänderungen vorzunehmen, welche im gegenständigen Landesgesetzentwurf vorgesehen sind.

Artikel 5:

Absatz 1:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

*Signore e Signori Consiglieri,
con il presente disegno di legge provinciale si propongono delle variazioni al bilancio previsionale della Provincia.*

La presente relazione ha lo scopo di illustrare brevemente le modifiche proposte.

Articolo 1:

Il primo articolo introduce le variazioni da apportare al bilancio di previsione della Provincia.

Le variazioni di bilancio riportate nel disegno di legge provinciale si riferiscono agli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020. Si tratta di variazioni di natura compensativa, che non modificano il volume complessivo di bilancio.

È prevedibile che, nel corso delle prossime settimane, si renderanno necessarie ulteriori variazioni contabili, che andranno ad arricchire le variazioni contenute nel disegno di legge provinciale.

Articolo 2:

Comma 1:

Al fine di chiarire il dettaglio delle variazioni disposte viene allegata una tabella contenente le singole variazioni del bilancio finanziario gestionale, a livello di capitolo.

Comma 2:

Viene allegata una tabella contenente le variazioni al documento tecnico di accompagnamento.

Commi 3 e 4:

Questi commi introducono gli allegati che verificano l'equilibrio generale del bilancio ed il rispetto dei vincoli di finanza pubblica in seguito alle variazioni proposte.

Articolo 3:

La Corte costituzionale, con la sentenza n. 247/2017, ha formulato un'interpretazione costituzionalmente orientata delle disposizioni in materia di vincoli di finanza pubblica. In particolare, anche facendo riferimento alla peculiare situazione della Provincia autonoma di Bolzano, la Corte ha affermato che il risultato di amministrazione, una volta accertato nelle forme di legge, rimane nella piena disponibilità dell'ente che lo realizza, qualificandolo anzi come parte integrante e coefficiente necessario del concetto di equilibrio di bilancio.

Con il presente articolo si intende chiarire, nel rispetto dell'anzidetta giurisprudenza costituzionale, che tra le entrate finali ai fini dell'art. 9 della legge 243 del 2012 la Provincia autonoma di Bolzano ed i suoi enti locali possano includere anche l'utilizzo dell'avanzo di amministrazione in tutte le sue componenti, come rappresentato nello schema di rendiconto previsto dal decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.

Articolo 4:

Il quarto articolo autorizza la Ripartizione Finanze ad apportare, con propri decreti, le variazioni di bilancio derivanti dal presente disegno di legge.

Articolo 5:

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

La parola all'assessore Theiner in sostituzione del presidente della Provincia Kompatscher, prego.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie des Öfteren im Laufe des Jahres haben wir jetzt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen die Aufgabe, hier wiederum eine Haushaltsänderung zu unterbreiten. Gutachten liegen auf. Sie haben diese Übersicht, praktisch dieses DIN A3-Blatt sowie die ausgedruckten Kapitel bekommen. Im Wesentlichen geht es nicht um enorme Beträge oder Verschiebungen innerhalb der einzelnen Kapitel. Aber ich möchte doch die wesentlichsten nochmals hervorheben. Einmal gibt es in Bezug auf die Eurak eine Umbuchung von 3 Millionen Euro vom Investitionskapitel auf das laufende Kapitel. Beim Krankenhaus Bozen gibt es eine Umbuchung zwischen den Ausgabenprogrammen aufgrund der Programmierung der für die

Baustelle notwendigen Ausschreibungen. Und es geht auch hier um Kollektivvertragsverhandlungen im Bereich Sanität, also um den Fonds für die Verhandlungen im Bereich Sanität. Die Ärzte werden auf den eigenen Fonds umgebucht und dienen als Deckung für die anstehenden Verhandlungen auf den Dreijahreshaushalt.

Weiters stehen Haushaltsänderungen aufgrund von neuen und mehr Ressourcen an. Einmal betrifft es die Umweltagentur. Die Erlöse der von der Müllverwertungsanlage erzeugten Energien müssen aufgrund der Abtretung vom Eco-Center überwiesen werden. Es handelt sich hier um etwa 3,5 Millionen Euro für jedes Jahr. Sie wissen, dass das Land hier die Finanzierung übernommen hat. Das Eco-Center erstattet uns dann diese Gelder zurück. Erst in der vergangenen Woche gab es wiederum die Jahresversammlung und die Genehmigung der Bilanz. Aufgrund dieser Bilanz können wir diese Gelder wiederum einbuchen.

Einschreibung vom Rotationsfonds, Wirtschaft 50 Millionen Euro. Das ist natürlich ein sehr nennenswerter Betrag, betrifft aber im Wesentlichen das Ressort von Arnold Schuler. Hier geht es um zwei Bereiche, zum einen der Betrag vom Rotationsfonds für Wirtschaft, Bedürfnis aus dem Jahr 2016, und zum anderen fließt ein Teil der Ersparnis 2017 wieder in den Verwaltungshaushalt des Landes zurück. 25 Millionen Euro werden für Investitionen unserer lokalen Körperschaften und 25 Millionen Euro für das Projekt betreffend ländliche Güterwege freigegeben. Das sind die wesentlichen Änderungen, die hier vorgesehen sind.

PRESIDENTE: Prima di continuare diamo il benvenuto alla 4E e 4H del liceo linguistico Sophie Scholl di Trento, accompagnati dal prof. Debiasi. Benvenuti in Consiglio provinciale!

Chiedo il presidente della III commissione legislativa, consigliere Tschurtschenthaler, se vuole dare lettura della relazione della commissione legislativa da lui presieduta.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Ich verzichte auf die Verlesung!

Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della III° commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 157/18 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 12. April 2018 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Enrico Gastaldelli, und der Beamte des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Simone Landi, teil.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Landesgesetzentwurf Nr. 157/18 und der Vorsitzende Christian Tschurtschenthaler verlas das positive Gutachten des Rates der Gemeinden. Anschließend wurde Enrico Gastaldelli ersucht, die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes zu erläutern.

Enrico Gastaldelli äußerte, dass der Landesgesetzentwurf Nr. 157/18 technische und ausgeglichene Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 enthalten würde. Der Artikel 3 des Landesgesetzentwurfes Nr. 157/18 beinhalte die Nutzung des Verwaltungsüberschusses, welcher mit einem Änderungsantrag abgeändert werde, um dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 247/2017 Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Generaldebatte fragte der Abg. Köllensperger, ob der Verwaltungsüberschuss laut Artikel 3 des Landesgesetzentwurfes Nr. 157/18 alle lokalen Körperschaften betreffen würde, worauf Enrico Gastaldelli antwortete, dass dies zutreffend sei, da es sich um eine allgemeine Regelung zur Nutzung des Verwaltungsüberschusses handeln würde.

Abg. Heiss fragte hinsichtlich der Möglichkeit der Verwendung des genannten Verwaltungsüberschusses in Bezugnahme auf das gesetzesvertretende Dekret Nr. 118/2011.

Enrico Gastaldelli antwortete, dass die Autonome Provinz Bozen unter den endgültigen Einnahmen, unter Anwendung des Artikels 9 des Gesetzes Nr. 243/2012, die Verwendung des Verwaltungsüberschusses, welcher, wie in der Vorlage zur Rechnungslegung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 dargestellt ist, in all seinen Bestandteilen einbeziehen kann. Man müsse lediglich den neuen Stabilitätspakt einhalten und einige Fonds würden in den Verwaltungsüberschuss einfließen. Der voraussichtliche Verwaltungsüberschuss werde ca. 200 Mio. Euro betragen.

Der Abg. Renzler und der Vorsitzende Tschurtschenthaler fragten, ob es sich bei Kapitel U12041.0300 um eine Umbuchung oder um eine Stornierung handeln würde.

Abg. Heiss stellte zum Kapitel U12041.0300 eine ergänzende Frage, welche Agentur gemeint sei und ob diese nun die Einrichtung "Alimarket" führen würde.

Enrico Gastaldelli antwortete, dass es sich bei Kapitel U12041.0300 um eine Umbuchung handeln würde und dass die Agentur für Bevölkerungsschutz gemeint sei, aber diese nicht die Einrichtung "Alimarket" führen würde. Er erklärte weiters den Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Zusatzartikels 4-bis betreffend die Konsolidierung der Bilanzen. Die Bestimmung beinhalte die Genehmigungsbedingungen der konsolidierten Bilanz wie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118/2011 vorgesehen. Die konsolidierte Bilanz müsse dann innerhalb 30. September 2018 vom Landtag genehmigt werden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 157/18 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:

Artikel 1: Der von LH Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 1 zwecks Änderungen am Voranschlag der Ausgaben wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Der von LH Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 2 und der Anlage A, Anlage B, Anlage H und Anlage 5 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der von LH Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 3 zwecks Nutzung des Verwaltungsüberschusses wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 betreffend die Ermächtigung wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 4-bis: Der von LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 4-bis betreffend die Konsolidierung der Bilanzen wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5 betreffend das Inkrafttreten wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

In Ermangelung von Erklärungen zur Stimmabgabe wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 157/18 in seiner Gesamtheit in der Schlussabstimmung mit 5 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Amhof, Hochgruber Kuenzer, von Dellemann und Renzler), 3 Gegenstimmen (der Abg.en Tinkhauser, Heiss und Köllensperger) und 1 Enthaltung (der Abg. Artoli) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 157/18 nella seduta del 12 aprile 2018. Ai lavori hanno partecipato anche il direttore dell'ufficio bilancio e programmazione, Enrico Gastaldelli e il funzionario dell'ufficio bilancio e programmazione, Simone Landi.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 157/18, e il presidente Christian Tschurtschenthaler ha invece dato lettura del parere positivo del Consiglio dei comuni. Enrico Gastaldelli è poi stato invitato a illustrare i contenuti essenziali del disegno di legge.

Enrico Gastaldelli ha spiegato che il disegno di legge provinciale n. 157/18 contiene delle variazioni tecniche e di natura compensativa al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020. L'articolo 3 del disegno di legge provinciale n. 157/18 concerne l'utilizzo dell'avanzo di amministrazione. Ad esso è stato presentato un emendamento che tiene conto della sentenza della Corte costituzionale n. 247/2017.

Il cons. Köllensperger è intervenuto nell'ambito della discussione generale e ha chiesto se l'avanzo di amministrazione di cui all'articolo 3 del disegno di legge provinciale n. 157/18 interessa

tutti gli enti locali. Enrico Gastaldelli ha risposto affermativamente, visto che si tratta di una regolamentazione generale per l'utilizzo dell'avanzo di amministrazione.

Il cons. Heiss ha posto una domanda sulla possibilità di utilizzo di detto avanzo di amministrazione con riferimento al decreto legislativo n. 118/2011.

Il Enrico Gastaldelli ha spiegato che, in applicazione dell'articolo 9 della legge n. 243/2012, la Provincia autonoma di Bolzano può inserire tra le entrate finali l'utilizzo, in tutti i suoi elementi, dell'avanzo di amministrazione, come descritto nella presentazione della rendicontazione ai sensi del decreto legislativo n. 118/2011. Bisogna solo rispettare il nuovo patto di stabilità, e inoltre alcuni fondi confluiscono nell'avanzo di amministrazione. L'avanzo di amministrazione previsto arriverà a 200 milioni di euro circa.

Il cons. Renzler e il presidente Tschurtschenthaler hanno chiesto se nel caso del capitolo U12041.0300 si tratta di una riallocazione oppure di uno storno.

Il cons. Heiss ha posto una domanda aggiuntiva riguardo al capitolo U12041.0300 chiedendo di quale agenzia si tratti e se questa gestirà la struttura "Alimarket".

Enrico Gastaldelli ha spiegato che il capitolo U12041.0300 contiene una riallocazione e che s'intende l'Agenzia per la protezione civile. Tuttavia non è previsto che questa gestisca la struttura "Alimarket". Ha poi anche illustrato l'emendamento tendente all'inserimento dell'articolo aggiuntivo 4-bis concernente il consolidamento dei bilanci. La norma contiene le condizioni per l'approvazione del bilancio consolidato come previsto dal decreto legislativo n. 118/2011. Il bilancio consolidato va approvato dal Consiglio provinciale entro il 30 settembre 2018.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 157/18 con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:

Articolo 1: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 1 sulle variazioni allo stato di previsione della spesa è stato approvato con 5 voti favorevoli, 2 voti contrari e 2 astensioni.

L'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher, sostitutivo dell'articolo 2 e degli allegati A, B, H e 5, è stato approvato con 5 voti favorevoli, 2 voti contrari e 2 astensioni.

Articolo 3: l'emendamento sostitutivo presentato dal presidente della Provincia Kompatscher all'articolo 3 e concernente l'utilizzo dell'avanzo di amministrazione è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 4 riguardante l'autorizzazione è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 4-bis: l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, tendente all'inserimento dell'articolo aggiuntivo 4-bis concernente il consolidamento dei bilanci, è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 5, riguardante l'entrata in vigore della legge, è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Posto in votazione finale e in assenza di dichiarazioni di voto, il disegno di legge provinciale n. 157/18 nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai conss. Amhof, Hochgruber Kuenzer, von Dellemann e Renzler), 3 voti contrari (dei conss. Tinkhauser, Heiss e Köllensperger) e 1 astensione (della cons. Artioli).

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Collega Tinkhauser, prego.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hätte noch einige Detailfragen zur Liste, die uns heute ausgehändigt worden ist. Zu den Punkten 1 und 2 - Umbuchung von Mitteln für die Führung von Einrichtungen für Asylbewerber, die Beauftragung für die Einrichtung "Alimarket" geht über die Agentur für Bevölkerungsschutz 1,4 Millionen Euro. Vielleicht könnte man hier noch einmal ganz im Detail erklären, wieso es diese Umbuchung braucht. Die Erlöse GSE haben Sie uns erklärt. Was vielleicht noch interessant wäre, ist der Fonds für Kollektivverhandlungen im Bereich Sanität. Auch hier gibt es verschiedene Umbuchungen von 10, 12 und nochmals 12 Millionen Euro. Wenn ich richtig verstanden habe, dann be-

trifft der vorletzte Punkt - die Positionen 88, 89 und 90 - das Ressort des Landesrates Schuler, die Gelder aus dem Rotationsfonds für die Bergwirtschaft. Vielleicht könnten Sie uns hierzu noch einen Satz sagen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Kollege Pöder hat sich auf die Tagsordnungen zurückgezogen. Hier nur ein paar kurze Anmerkungen! Wir haben ja bereits in der Gesetzgebungskommission auf die Bedeutung eines Artikels hingewiesen, der vor allem die Verwendung des Verwaltungsüberschusses ermöglichen soll. Artikel 3 ist ein wichtiger Artikel, weil diese Möglichkeit von staatlicher Seite - wie uns Herr Gastaldelli damals in der Kommission erläutert hat - grundsätzlich für andere Provinzen nicht besteht. Hier soll doch ermöglicht werden, den Verwaltungsüberschuss, der in großer Höhe anfällt, auch in die künftige Haushaltsgebarung einzubauen. Also, es ist schon ein wichtiges Instrument und wir hoffen, dass dieser Artikel seitens des Staates, seitens der Regierung und des Verfassungsgerichtshofes beibehalten werden kann. Das ist natürlich jetzt ein wenig eine Zitterpartie, denn der zuständige Sachbearbeiter Herr Dr. Gastaldelli hat uns auf Nachfrage von Kollegen Köllensperger erläutert, dass dies möglich sein könnte. Insofern ist es schon ein wesentliches Element und wir sind hier wirklich auch mit diesem relativ wichtigen Passus konfrontiert. Das sollte nicht ganz untergehen. Es handelt sich also um keine reine routinemäßige Umbuchung, die hier mit diesem Gesetz vorgenommen wird, sondern schon auch um eine ein Stück weit finanziell-autonomierechtlich wichtige Weichenstellung. Das muss man mit Nachdruck sagen. Die Aussichten scheinen passabel zu sein. Wir werden sehen, was unter den Auguren der neuen Regierung möglich ist.

Ich möchte zusätzlich nochmals bei zwei Positionen nachfragen, die Kollege Tinkhauser nicht aufgerufen oder angefragt hat. Position 44 dürfte vor allem Landesrat Schuler betreffen, wenn es um die Zuweisung/Ankauf Grundstücke Laimburg geht. Welche zusätzliche Ankäufe sind hier trotz des doch wohlgefüllten Immobilienportfolios der Laimburg notwendig? Vielleicht kann hierzu eine Erläuterung gegeben werden. Es ist nicht ein Riesenbetrag, aber vielleicht handelt es sich um eine Arrondierung oder anderes. Aber es ist doch eine Position, die zumindest aufhorchen lässt. In Bezug auf die Positionen 56 bis 61 ist mir von der Kommission her nicht mehr erinnerlich, welche Personalstellen diese 13 Stellen ausmachen. Diese beiden Punkte zu erläutern, wäre zusätzlich für uns ein Anliegen. Danke schön!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich nehme an, dass wir in der Generaldebatte zu diesem Gesetzentwurf sind. Ich würde mir wünschen, wenn aufgrund solcher doch massiver Änderungen vor einer solchen Sitzung noch kurz der zuständige dritte Gesetzgebungsausschuss einberufen würde, um darüber zu diskutieren, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Ich weiß schon, dass es von der Geschäftsordnung her keine solche Regelung gibt, aber es ist der zuständige Ausschuss und es sind diejenigen, die das verfolgt haben, der dritte Gesetzgebungsausschuss in diesem Fall. Wenn uns solche massiven Änderungen - es sind doch massive - und Tabellen vorgelegt werden, denke ich, sollte vorher ein Ausschuss noch einmal einberufen werden. Das sollte man in irgendeiner Form regeln. Ich weiß, es ist heute nicht geregelt, aber in irgendeiner Form sollte es möglich sein, dass dieser Ausschuss auch am Tag der Landtags-sitzung oder einen Tag vorher oder wie auch immer einberufen wird, um eine halbstündige oder eine Erläuterung für eine Stunde von der Landesregierung oder von den Technikern zu erhalten. Dadurch könnte man verstehen, was hier passiert. Für uns und für die Mitglieder des Ausschusses ist es heute in dem Moment unmöglich, in irgendeiner Form durchzublicken. Ich denke, dass der zuständige Ausschuss sehr wohl noch in irgendeiner Form kurz zumindest darüber informiert werden sollte und kurz darüber diskutieren sollte, wenn er das will.

Noch einmal: Wir haben diese Regelung in der Geschäftsordnung derzeit nicht, aber es sollte in Zukunft vielleicht in dieser Form geregelt werden, dass - wenn wir bei solchen Haushaltsänderungsgesetzen massive Tabellen vorgelegt werden - diejenigen, die zuständig sind, auch wissen, worum es geht. Ich schlage deshalb vor - das ist keine Kritik am Ausschuss, sondern nur ein Vorschlag, den ich mache -, dass in Zukunft dieser Ausschuss noch einmal eine halbe Stunde oder eine Stunde zusammenkommt und von den Technikern Erklärungen bekommt. Wenn ein Ausschussmitglied etwas dazu zu sagen hätte, was beispielsweise nicht in Ordnung geht, dann kann es uns das ja sagen. Für uns ist das relativ schwierig zu bearbeiten. Vielleicht kann man in Zukunft diesbezüglich etwas bei der Geschäftsordnung ändern.

Zum Verwaltungsüberschuss - da denke ich - hätte man eine Zweckbindung einfügen sollen, und zwar für den freien Anteil. Ich glaube, es geht hier um über 300 Millionen Euro und rund 200 Millionen Euro sind noch frei verfügbar. Wie hoch dieser Anteil auch immer ist, ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn wir -

und ich rede jetzt von der Opposition - der Mehrheit sozusagen dieses Geschenk machen, das nicht zweckgebunden zu beschließen, denn es ist ein "Tesoretto" - wie man so schön sagt -, doch ein kleiner Haushaltschatz, der hier noch ausgegraben wurde. Ob wir den dann so verwenden können oder nicht, ich kenne die Thematik, dass das eigentlich verfallen würde und nur in einem bestimmten Umfang verwendet werden darf. Mit dieser Maßnahme soll versucht werden, dass das Ganze noch weiter vorgetragen und verwendet werden kann. Das ist mir schon klar. Es gibt hier auch einschlägige Verfassungsgerichtsentscheide, die dies ermöglichen. Das ist die eine technische Seite. Das andere ist die politische Seite. Die politische Seite ist, dass hier der Landtag so einmal im Vorbeigehen der Landesregierung 300 Millionen Euro in die Hand gibt, ohne eine Vinkulierung oder eine Zweckbindung vorzunehmen. Das - denke ich - ist die politische Seite. Ich denke, dass es nicht gut ist, wenn wir da mitmachen. Dass wir das Geld für den Landeshaushalt sichern, ist gut, aber dass wir nicht eine politische Entscheidung mitverlangen, wie dieses Geld eingesetzt werden soll, wenn es verwendet werden kann, halte ich für einen Landtag, zumal es ein politisches Entscheidungsgremium ist, ein Gesetzgeber, der ja politische - nicht nur technische - Entscheidungen trifft, für nicht sinnvoll und zielführend. Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass man sehr wohl fragen sollte, woher diese Finanzmittel - es ist ja zusätzlich eingenommenes Geld, Geld, das sozusagen überschüssig eingenommen wurde - kommen. Ja, aus den Steuerneinnahmen, aus den Taschen der Unternehmer und der Arbeitnehmer im Großen und Ganzen! Dieses zusätzlich eingenommene Geld sollte in irgendeiner Form wieder zurückgegeben werden. Das ist keine populistische Aussage, das ist eine knallhart klare Aussage! Zusätzlich eingenommene Millionen - und da sind Hunderte von Millionen gemeint - sollten in geeigneter Form wieder entsprechend bereitgestellt werden, um in den Kreislauf zurückzufließen. Generell gesehen verhält es sich beim Land ein wenig anders als bei den Gemeinden. Generell gesehen ist ein so hoher Überschuss nicht gut für das Wirtschaftsgefüge, denn das ist dem Wirtschaftskreislauf, dem Konsumkreislauf, dem Kreislauf generell entzogenes Geld, das im Augenblick nicht eingesetzt wird. Das ist nicht eine sinnvolle Verwendung, wenn man das so will, denn eingehobene, den Bürgern abgeknöpfte Steuergelder sollten ja auch wieder verwendet werden. Dass das passiert ist, hat Haushalts- und buchhalterische Gründe, das ist mir schon klar, und ich weiß auch warum man diese technische Lösung jetzt sucht. Politisch gesehen sollte man mit diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall als Landtag die Landesregierung verpflichten, den freien und nicht bereits verpflichteten Teil dieser 300 und irgendetwas Millionen Euro für bestimmte Dinge einzusetzen, die sich natürlich im Bereich Entlastung bewegen. Ich verweise auf die Steuerentlastung, wo wir nicht sehr viel zur Verfügung haben. Wir haben die IRAP, die schon gesenkt wurde, ohne dass Lohnerhöhungen weitergegeben wurden. Wir haben den IRPEF-Zuschlag, wo wir ja sozusagen eine Tax-free-Zone haben. Nach oben hin besteht aber immer noch Luft. Der IRPEF-Zuschlag harret immer noch seiner Abschaffung und könnte immer noch abgeschafft werden. Das war einmal ein Grundsatzbeschluss des Landtages. Auch im Rahmen der Kfz-Steuer könnten wir ein bisschen herumdrehen bzw. etwas machen und würden damit sehr, sehr viele treffen.

Das ist eine Geschichte, die andere ist - ich habe auch vorgeschlagen und den Antrag gestellt -, dass die Zweckbindung gerade im direkten Familienförderungsbereich beschlossen wird. Bei der Zweckbindung sollten zum Beispiel auch die Mindestrentner berücksichtigt werden. Gerade in diesem Bereich, wo das Geld wieder direkt in die Kassen der Bürger fließt, sollten wir Beschlüsse fassen. Dort sollte das Geld eingesetzt und sinnvoll verwendet werden. Es sollte nicht eingehoben und auf die hohe Kante gelegt werden, so dass es momentan nicht verwendet werden kann. Man muss sich einmal vorstellen: Es sind ungefähr - wenn man das auf die Arbeitnehmer und auf die Unternehmer herunterrechnet - 50 bis 100 Euro, die hier eingehoben, aber nicht wieder ausgegeben wurden. Dann haben wir schon ein Problem, weil wir wissen, dass Steuergelder, die die öffentliche Hand, in diesem Fall das Land einhebt, wieder dem Wirtschaftskreislauf und Konsumkreislauf zurückgeführt werden müssten. Momentan wird dieses Geld nicht verwendet. Wir trachten danach, diese Überschüsse jetzt mit diesem Gesetz kumulieren zu können, um sie dann verwenden zu können - das ist auch klar -, aber sie sind nicht zweckgebunden. Sie könnten für irgendetwas verwendet werden. Die Landesregierung hat ja schon eine Zweckbindung für sich vorgenommen, für einen Teil, für die verschiedenen Rotationsfonds. Aber ein großer freier Teil sollte sinnigerweise für die Steuerentlastung direkt, für direkte Förderungsmaßnahmen für die Familien oder auch für Mindestrentner im Sozialbereich eingesetzt werden. Nichts anderes ist und sollte Ziel des Gesetzgebers sein, die Landesregierung dazu zu verpflichten, das überschüssige Geld nicht für irgendetwas zu verwenden, sondern tatsächlich den Bürgern wieder in irgendeiner Form zurückzugeben.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Nur ganz kurz! Leider ist es ja sehr, sehr häufig so, gerade bei diesen Gesetzen, die dann Haushaltsänderungen betreffen, dass der Ausschuss eigentlich nur eine Alibifunktion hat, weil Artikel 1 ist ein Platzhalter und die echte Änderung kommt dann ins Plenum. Eine Kontrolle ist so nicht möglich, weshalb ich die Anmerkungen von Kollegen Pöder durchaus nachvollziehen kann. Also, eine Alibifunktion des Ausschusses ist hier schade und leider ist das mittlerweile zum Standard geworden.

Der Haushaltsüberschuss ist eigentlich der Kern dieses Gesetzes und darum geht es hier. Dazu ein paar Anmerkungen! Ich hatte das gestern bei der Aktuellen Fragestunde zum Thema gemacht, um im genauen Hinblick auf die heutige Debatte ein paar Informationen mehr zu bekommen, vor allem was die Sicherheit der Verwendung dieses Überschusses und die Aussicht auf Rechtsstreitigkeiten mit Rom betrifft, was ja wieder die Verwendbarkeit in Frage stellen würde. Landeshauptmann Kompatscher hat gestern dazu relativ ausführlich Stellung bezogen. Ein Haushaltsüberschuss ist ja nicht wie ein Privatunternehmen, bei dem ich Gewinn gemacht habe. Das ist nicht unbedingt ein Zeichen von guter Verwaltung. Es ist aber klar, dass wir einen Haushaltsüberschuss von 390 Millionen Euro haben, von denen wir 240 Millionen Euro verwenden können. Es hat absolut eine nachvollziehbare Logik, dass dieser zu den Einnahmen dazugezählt werden sollte. Es ist auch klar, dass es keinen Sinn für das Land hat, aber auch für die lokalen Körperschaften, wenn das hier eingefroren bleibt. Deswegen ist die Ratio dieses Artikels absolut nachzuvollziehen. Dieses Gesetz sollte losgeeeist werden, da wir dieses Gesetz brauchen. Wir haben eine Situation im Südtiroler Haushalt, bei dem wir mit steigenden laufenden Kosten konfrontiert sind, die auch so steil nicht aufgehalten werden können und in den nächsten zwei, drei Jahren einen Rückgang auf der Einnahmenseite zu verbuchen haben. Deswegen müssen wir dieses Geld loseisen. Diese Verantwortung müssen wir hier sicher übernehmen und mittragen, denn sonst wird es passieren, dass wir heuer schon und spätestens nächstes Jahr mit linearen Schnitten konfrontiert sein werden. Diese linearen Schnitte werden gerade in sensiblen Sektoren wie im Sozialen dann schlimme Auswirkungen gerade auf das Vereinswesen haben. Und das können wir uns beim besten Willen nicht leisten! Genauso nachvollziehbar ist aber der Wunsch, dass der Landtag hier der Landesregierung eine Ausrichtung für die Verhandlung dieser Gelder mit auf den Weg gibt. Das ist absolut nachvollziehbar. Da pflichte ich Kollegen Pöder bei. Ich hatte das Beispiel IRAP-Senkung mit Kollegen Hans Heiss hier schon im Landtag ausprobiert. Es handelt sich ja nicht um eingenommenes Geld von den Betrieben, das man an die Arbeiter weitergibt, indem man die IRAP-Senkung jenen Unternehmen zugute kommen lässt, die sich verpflichten, ein Zusatzbetriebsabkommen zu machen. Das wäre genau in diese Stoßrichtung. Das ist leider hier im Plenum abgelehnt worden. Aber das ist sicher die politische Diskussion, die hier zu führen ist. Ich glaube, es geht eben nicht um die Verwendung oder Nicht-Verwendung des Haushaltsüberschusses. Diesbezüglich - glaube ich - besteht Konsens, aber die Diskussion - und da bin ich gespannt auf die Replik der Landesregierung - ist vor allem: Wie verwenden wir diese Gelder? Danke!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich hätte hier gerne Auskunft über einige Punkte. Einige Kollegen haben die Sachen schon angesprochen. Konkret möchte ich Folgendes gerne wissen: Bei der Umbuchung von Mitteln für die Führung von Einrichtungen von Asylbewerbern, der Einrichtung "Alimarket", läuft der Mietvertrag ja Anfang 2019 aus. Gibt es diesbezüglich schon eine Verlängerung oder können diese Summen irgendwo in Verbindung gebracht werden?

Des Weiteren beziehe ich mich wie Sie, Herr Landesrat Theiner, auf die Erlöse von der Müllverwertungsanlage erzeugten Energie. Ich glaube aber, um das präzise zu sagen, müsste es nur um die Elektroenergie gehen und nicht um die Energie im Bereich Fernwärme. Aber dazu werden Sie mir hoffentlich Genaueres sagen. Es handelt sich immerhin um insgesamt 22,4 Millionen Euro.

Bei der Zuweisung der Laimburg - Ankauf Grundstücke möchte ich Sie fragen, um wie viele Quadratmeter es geht, ob es ein anliegendes Stück ist und wo dieses Stück liegt. Die Laimburg wird ja gerne dafür verwendet, Grundstücke anzukaufen. Ist hier in irgendeiner Weise auch ein Grundankauf im Zusammenhang mit dem Flugplatz oder dem Gefängnis-Neubau getätigt worden?

Dann hätte ich noch gerne Auskunft über die Umbuchung, was das Musikkonservatorium betrifft, denn hier steht, dass die Verfügbarkeit auf dem Kapitel für das Konservatorium höher ist als die Notwendigkeit für die Finanzierung 2018. Und man will hier Finanzierungsmöglichkeiten für Open-Lizenzen schaffen. Ich möchte Sie fragen, aus welchem Grund die Verfügbarkeit hier in diesem Kapitel höher ist. Normalerweise ist man gewohnt, dass man hier doch irgendwo genau plant und nicht so einen beträchtlichen Spielraum hat.

Dann hätte ich noch eine Frage, die meine Vorredner bereits gestellt haben. Ich rede von diesen ominösen 50 Millionen Euro. Landesrat Schuler wird uns wahrscheinlich Auskunft über das Projekt des Amtes für Bergwirtschaft geben. Da es doch beträchtliche Summen sind, hoffe ich hier auf eine etwas detailliertere Auskunft. Danke sehr!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Wir bitten auch um mehrere Informationen. Bei der Nr. 7, wo auf Anfrage des Landesrates Tommasini diese Umbuchung gemacht wurde, weil das Personal des Kindergartens aufgestockt wird, fragen wir um Details.

Bei Nr. 29 und 30 geht es um Personalausgaben betreffend die Landtagswahlen. Auch hier bitten wir um mehrere Informationen.

Dann geht es um die Erhöhung des Personalstellenplanes für insgesamt 13 Stellen. Auch diesbezüglich bitten wir um Erläuterung, welche Arbeitsbereiche diese Aufstockung betrifft. Und wir möchten darauf aufmerksam machen, dass hier wirklich sehr viele Gelder für Integration verwendet werden. Wir sind der Meinung, dass im Südtiroler Landtag immer wieder Anträge gestellt werden, in denen es darum geht, unseren Familien eigentlich mehr Gelder zur Verfügung zu stellen, auch in Bezug auf die Rentenabsicherung von Eltern und Müttern, die ihre Kinder Zuhause betreuen und dadurch eigentlichen ihren Arbeitsplatz und die Rentenabsicherung verlieren. In diese Richtung sollten endlich Initiativen ergriffen werden, um zumindest diesen Eltern die Rentenabsicherung einzuzahlen. Für alles Mögliche werden Gelder verwendet, doch für die Rentenabsicherung der Eltern und Mütter, denen sozusagen Altersarmut droht, werden keine Gelder zur Verfügung gestellt oder irgendetwas Gesetzliches in die Wege geleitet. Für viele andere Sachen steht immer wieder Geld zur Verfügung. Diese Anmerkung von unserer Seite! Wir bitten um Auskunft über die genannten Details.

PRESIDENTE: Prima di passare la parola alla Giunta per la replica, begrüßen wir die 5A und 5B Wirtschaftsoberschule Sterzing mit dem Prof. Volgger und die 3A und 3B Herz-Jesu-Institut Mühlbach mit Prof.in Terragnolo. Herzlich Willkommen im Südtiroler Landtag!

La parola all'assessore Tommasini, prego.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Iniziamo a rispondere a un po' di domande che sono state poste dai consiglieri. Comincio da una delle ultime, quella sul n. 7, questi non sono fondi aggiuntivi, è semplicemente uno spostamento di 100.000 euro dalla Formazione professionale italiana alla Scuola italiana perché – questo è interessante da sapere – c'è stato un aumento abbastanza consistente di iscrizioni alla scuola dell'infanzia in lingua italiana quest'anno, e lo comunico anche perché è un tema di discussione anche lo spostamento fra scuole in lingua tedesca e scuole in lingua italiana. Negli ultimi due anni, ma in particolare quest'anno, abbiamo avuto un'inversione di tendenza, un aumento delle iscrizioni e ci siamo ritrovati non un *trend* discendente come negli ultimi anni, ma un trend di aumento e a questo punto, per far fronte all'aumento di alcune classi, si è deciso di intervenire direttamente nei capitoli dell'Intendenza, quindi prendendo dei fondi della Formazione professionale, quindi sempre all'interno della parte in lingua italiana, però occorre fare uno spostamento formalmente, quindi occorre passare per il Consiglio, ma non sono fondi in più, sono fondi riallocati per questa esigenza che è emersa con le iscrizioni che si sono completate a marzo.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir ist gesagt worden, dass die Fragestellung aufgetaucht ist, wie es mit den Verträgen zur Einrichtung "Alimarket" weitergeht. Es ist so, dass wir in der Landesregierung beschlossen haben, eine Übergangsregelung vorzusehen. Bis Herbst möchten wir mit der Bezahlung bzw. mit der Finanzierung über den Bevölkerungsschutz weitergehen und danach das Ganze in eine ganz normale CAS-Struktur umwandeln. Das ist vorgesehen. Es hat etwas Schwierigkeiten gegeben, eben wegen der Neuregelung des dritten Sektors. Deswegen war diese Verlängerung der Bezahlung über den Bevölkerungsschutz notwendig. Danach wird es als normale CAS-Struktur weitergeführt. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten hat Kollege Tinkhauser die Frage in Bezug auf die Umbuchungen gestellt. Das sind Umbuchungen, die wir vorgesehen haben, für die Bezahlung der weiteren Kollektivvertragsverhandlungen und

der entsprechenden Finanzierungen für das ärztliche Personal. Im ersten Jahr 2018 sind es 10 Millionen Euro und danach sind es 12 Millionen Euro.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Auch ich darf einige Antworten auf Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, geben. Einmal zur Frage betreffend die Nr. 44, welche von Kollegen Heiss betreffend die Laimburg gestellt wurde. Man verweist auf die Zuweisung an die Laimburg -Ankauf Grundstücke. Das ist insofern etwas kompliziert, als dass im Haushalt der Laimburg Einnahmen vorgesehen waren, die sich auf den Verkauf von einigen Grundstücken beziehen. Und somit wäre dieser Teil durch den Erlös und Verkauf an den Haushalt der Laimburg eingeflossen. Die Grundstücke sind in der Folge nicht verkauft worden und mittlerweile aufgrund der Verjährungssituation auf die Agentur Landesdomäne übergegangen, sodass der Laimburg dieser Betrag ausgeglichen werden muss. Es geht hier um einen Ausgleich, die Grundstücke sind jedoch in diesem Fall jetzt nicht mehr im Besitz der früheren Laimburg, sondern im Besitz der Agentur Landesdomäne. Deshalb muss - wie gesagt - dieser Betrag ausgeglichen werden. Sonst hätte die Laimburg einen entsprechenden Fehlbetrag in der Bilanz.

Ich komme noch zu zwei Punkten am Ende der Liste, einmal zu den 25 Millionen Euro Bergwirtschaft. Diese Gelder werden gebraucht, um Projekte, die noch zu Hauf aufliegen und wieder neu eingereicht worden sind, zu finanzieren bzw. abzubauen. Weitere 25 Millionen Euro dienen als Erhöhung der Investitionsbeiträge für die Gemeinden. Auch hier ist zu sagen, dass wir die Finanzierung der Gemeinden neu geregelt haben. Die Investitionsbeiträge erfolgen über diesen Investitionsfonds, bei dem die einzelnen Gemeinden einen Prozentsatz festgelegt haben, der ihnen bis zum Jahr 2025 zusteht. Das Land müsste in den ersten Jahren 134 Millionen Euro und dann jährlich 126 Millionen Euro bereitstellen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Dieses Modell hat auch zwei Vorteile, nämlich, dass das Land zum einen nicht von vorne herein diesen Betrag vorsehen muss, mit dem Risiko, dass der Restbetrag - sofern von den Gemeinden nicht gebraucht bzw. verwendet - in Erhaltung geht und somit in den Verwaltungsüberschuss übergeht. Dies zum einen! Zum anderen muss das Land nur soviel Geld zur Verfügung stellen, wie die Gemeinden auch effektiv brauchen. Somit kann das Geld effektiver eingesetzt werden, weil nur das bereitgestellt wird, was effektiv auch eingesetzt wird. Und das hat dann zur Folge, wenn die Gemeinden entsprechende Beträge Ansuchen einreichen, dass das Land aufstocken muss, um - wie mit den Gemeinden ausgemacht - entsprechende Beträge bereitstellen zu können. Somit dienen diese 25 Millionen Euro dazu, die Geldmittel innerhalb dieses Investitionsfonds zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird hier diese Änderung in Bezug auf 25 Millionen Euro eingebaut.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich bin noch die Beantwortung der Anfrage zu den 13 Stellen schuldig. Vielleicht ganz kurz, wie sich so eine Aufstockung des Stellenkontingents ergibt! Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren, also bis 2016, aufgrund vieler Harmonisierungsnotwendigkeiten insgesamt 186 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut haben. In einer Zeit der Digitalisierung und Umstellung ist es notwendig, das eine oder andere Amt personell etwas stärker ganz gezielt zu unterstützen. Es ist so, dass die Landesämter einen langen Katalog an mehr Bedarf abliefern. Dieser Bedarf wird dann einer Ressourcenkommission unterbreitet, das heißt, dass darin bewertet wird, was es wirklich braucht und ob irgendwo umverteilt werden kann. Am Ende kommt dann ein Kontingent heraus. Wenn beispielsweise 40 Stellen angesucht wurden, werden in diesem Fall 13 genehmigt. Ich kann Ihnen jetzt auch darlegen, wohin diese Zusatzstellen gehen. 2 Zusatzstellen gehen an die Abteilung Arbeit, 3 Zusatzstellen an die Abteilung Forschung und Innovation, weil ja die Südtiroler Landesregierung in diesem Bereich Akzente setzen wird und setzt. 4 Stellen gehen an die Abteilung Mobilität. Sie wissen, dass hier sehr viel im Gange ist und es auch dort zu einer korrekten Abwicklung der ganzen Geschichte eine Aufstockung bzw. eine personelle Verstärkung braucht. Dann gehen 2 Stellen an die Abteilung Präsidium und Kabinettsangelegenheiten. Auch das lässt sich begründen. Sie wissen, dass gerade die Reform des tertiären Sektors ansteht und es in diesem Bereich auch sehr viel Partizipation mit den Vereinen und Organisationen gibt. Das ist eine fordernde Arbeit und in diesem Zusammenhang wollen wir das Amt personell in die Lage versetzen, dass es diesen Katalog gerade mit allen Betroffenen gehen kann. 1 Stelle geht zum Kollegen Schuler in die Abteilung Örtliche Körperschaften. Sie kennen ein bisschen die Diskussion in diesem Zusammenhang mit den Gemeinden. 1 Stelle ist für die Deutsche Bildungsdirektion vorgesehen, die aufgrund der Reorganisation notwendig ist. Das sind jetzt diese 13 Stellen, die wir aufstocken.

Vielleicht noch zu den Spesen der Landtagswahlen! Es handelt sich um Spesen, die im Rahmen von Überstunden abgedeckt werden müssen. Sie wissen, dass Landtagswahlen immer eine besondere Herausforderung darstellen, nicht nur für alle hier Sitzenden, sondern auch für die Verwaltung. In diesem Sinne fallen in diesem Jahr mehr Überstunden an. Dafür stellen wir diese 74.000 Euro zur Verfügung.

Hoffentlich habe ich alles beantwortet, was gefragt wurde. Sonst bitte einfach noch mal nachhaken!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich möchte allgemein auf die Anregung von Kollegen Andreas Pöder eingehen. Er hat vollkommen Recht. Ich glaube, dieser Vorschlag, den du gemacht hast, ist absolut sinnvoll. Obwohl es in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, wäre es im Sinne der Transparenz durchaus angebracht und sinnvoll, wenn man hier kurz vorher nochmals die dritte Gesetzgebungskommission informiert und sich dort austauschen kann. So könnte man auch die letzten Details von Seiten der zuständigen Sachbearbeiter erfahren.

Aber ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen. Dieser Artikel 3 ist ja von allen Debattenteilnehmern erwähnt worden. Kollege Köllensperger, genauso wie Hans Heiss und Andreas Pöder haben gesagt, dass es wichtig ist, aber auf der anderen Seite nicht der Eindruck entstehen darf, als würde die Landesregierung über diese Beträge verfügen können, gewissermaßen am Landtag vorbei hier über einen sogenannten "Tesoretto" verfügen und diesen dann aufteilen. Dem ist nicht so! Zuerst muss einmal im Sinne des Vorsichtsprinzips entschieden werden, wie viel überhaupt eingeschrieben wird. Das wird hier Gegenstand sein, Kollege Andreas Pöder. Wenn in der Juli-Sitzung über den Nachtragshaushalt diskutiert wird, dann wird auch über die Verwendung der Gelder diskutiert. Die Landesregierung hat nicht die Möglichkeit, über das Geld zu verfügen, sondern wir bringen hier ausdrücklich diese Vorschläge. Diese werden dann gemeinsam in der Juli-Sitzung im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt diskutiert.

Was die Frage von Kollegen Walter Blaas anbelangt, so fallen rund 530.000 Euro auf Wärme, der Rest betrifft - wie Sie gemeint haben - effektiv Strom, aber auch Müll.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bedanke mich für die Auskunft, die Sie mir gegeben haben, Herr Landesrat! Aber von Ihnen, Herr Schuler, habe ich wie so häufig hier keine Auskunft über die konkreten Punkte, die ich Sie gefragt habe, erhalten. So habe ich zum Beispiel nachgefragt, wie viel Quadratmeter Fläche Laimburg ... Es ist nicht mein Problem, wenn Sie nicht da sind, entschuldigen Sie! Ich stelle fest, Herr Präsident, dass man hier zwar Fragen stellen kann, aber dann die Anwesenheit der Landesräte nicht garantiert und von daher eine Beantwortung nicht möglich ist.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident! Ich ersuche um eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung, um der SVP-Fraktion die Möglichkeit einer kurzen Besprechung in Bezug auf die Tagesordnungen zu ermöglichen.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.

La seduta è interrotta.

ORE 11:44 UHR

ORE 12:00 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Dichiaro concluso la discussione generale. Prima di mettere ai voti il passaggio alla discussione articolata possiamo all'esame degli ordini del giorno.

Ordine del giorno n. 1 del 3/5/2018, presentata dal consigliere Pöder, concernente riduzione dei prezzi alla pompa di benzina e gasolio.

Tagesordnung Nr. 1 vom 3.5.2018, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Senkung der Benzin- und Dieselpreise für Endverbraucher.

● ● ● ● ● ● ● ●

Riduzione dei prezzi alla pompa di benzina e gasolio

In applicazione e attuazione della presente legge si invita la Giunta provinciale a considerare quanto segue:

- 1. I prezzi alla pompa di benzina e gasolio praticati in Alto Adige vanno allineati, tramite idonee misure, a quelli del Land Tirolo.*
- 2. La riduzione deve valere per tutti i proprietari di autoveicoli residenti in Alto Adige, sia privati che aziendali.*

Senkung der Benzin- und Dieselpreise für Endverbraucher

In Anwendung und Durchführung des vorliegenden Gesetzes möge die Landesregierung Folgendes berücksichtigen:

- 1. Die Benzin- und Dieselpreise für Endverbraucher in Südtirol sollen durch geeignete Maßnahmen an jene im Bundesland Tirol angeglichen werden.*
- 2. Die Reduzierung hat für alle in Südtirol ansässigen Autoeigentümer, sowohl privater als auch unternehmerischer Natur zu erfolgen.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, ne ha facoltà.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Beginnen wir mit der ersten Tagesordnung! Da geht es um die Senkung der Benzin- und Dieselpreise für Endverbraucher. Es geht hier ja um Haushaltsänderungen und um Haushaltssummen, Steuereinnahmen von 90 Millionen Euro aus der Besteuerung für Diesel und Benzin. Ich schlage ganz einfach vor, dass in Anwendung und Durchführung des vorliegenden Gesetzes die Landesregierung Folgendes berücksichtigen möge: "1. Die Benzin- und Dieselpreise für Endverbraucher in Südtirol sollen durch geeignete Maßnahmen an jene im Bundesland Tirol angeglichen werden. 2. Die Reduzierung hat für alle in Südtirol ansässigen Autoeigentümer, sowohl privater als auch unternehmerischer Natur zu erfolgen." Das wäre eine sinnvolle Entlastungsmaßnahme, wenn wir hier schon darüber reden, dass wir ordentlich Geld noch überschüssig zur Verfügung haben. Deshalb stelle ich diesen Antrag und erinnere daran, dass, wenn die Landesregierung die Tagesordnungsanträge annimmt, sich auch eine Diskussion erübrigt. Es wäre sinnvoll, wenn die Landesregierung gleich sagen würde, dass Sie diese Anträge annimmt, dann erübrigt sich die Diskussion und wir würden ein bisschen flotter vorankommen.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Leider, lieber Kollege Andreas Pöder, können wir diesen Weg nicht beschreiten, auch bei Tagesordnung Nr. 1 nicht. Wir haben uns hier im Landtag des Öfteren schon über Benzin- und Dieselpreise unterhalten. Klar ist, dass auf der einen Seite die Höhe insbesondere der Akzisen gewaltige Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit und auf den Standort hat, aber auf der anderen Seite ist es auch so, dass, wenn wir zum Beispiel eine Treibstoffreduzierung für die Wirtschaft zugänglich machen würden, wir dann ganz klar gegen das EU-Recht verstoßen würden. Was die privaten Haushalte angeht, haben wir eine Regelung, was den Bereich der Grenzfläche angeht. Das dürften wir hier des Öfteren ausführlich diskutiert haben. Aber mit der Möglichkeit, das auch insgesamt auf die Wirtschaft und auf das ganze Land auszudehnen, sind wir nicht einverstanden, weil es ganz klar eine Widerspruchsregelung wäre.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 1: respinto con 10 voti favorevoli, 15 voti contrari e 1 astensione.

Utilizzo dell'avanzo di amministrazione per sgravi fiscali e incentivi alle famiglie nonché per sostenere le pensioni minime

In applicazione e attuazione della presente legge si invita la Giunta provinciale a considerare quanto segue:

la parte disponibile dell'avanzo di amministrazione viene vincolata a misure di sgravio a favore dei cittadini, misure di sostegno per le famiglie nel settore dell'addizionale IRPEF della Provincia, dell'assegno provinciale al nucleo familiare, dell'assegno familiare della Provincia e per il rimborso delle spese accessorie della casa a coloro che percepiscono una pensione minima.

Verwendung des Verwaltungsüberschusses für steuerliche Entlastungsmaßnahmen, Familienförderung und Unterstützung der Mindestrentner

In Anwendung und Durchführung dieses Gesetzes möge die Landesregierung Folgendes berücksichtigen:

Der verfügbare Teil des Verwaltungsüberschusses wird für Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Förderungsmaßnahmen für Familien im Bereich des Irpef-Zuschlages des Landes, des Landeskindergeldes und des Familiengeldes des Landes und der Wohnnebenkostenrückvergütung für Mindestrentner zweckgebunden.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich sehe natürlich, dass sich Tagesordnungen eigentlich auf das Gesetz beziehen sollten. In Anwendung und Durchführung dieses Gesetzes möge die Landesregierung Folgendes berücksichtigen: Dieser Überschuss sollte zumindest was den freien Teil anbelangt, zweckgebunden werden. In diesem Fall sollte der verfügbare Teil des Verwaltungsüberschusses für Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Förderungsmaßnahmen für Familien im Bereich des Irpef-Zuschlages des Landes, des Landeskindergeldes und des Familiengeldes des Landes und der Wohnnebenkostenrückvergütung für Mindestrentner zweckgebunden werden.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie bereits in der Generaldebatte erläutert, geht es hier nicht um die Verwendung dieser Gelder, sondern es wird erst mit dem Nachtragshaushalt festgelegt, was zu erfolgen hat. Deswegen werden wir diese Diskussion über die Verwendung der Gelder sicherlich dort führen. Aber ich möchte auch im Hinblick auf den Nachtragshaushalt eines vorausschicken. Diese Gelder sind ja nicht frei verfügbar, sie sind ja wenschon vinkuliert und für Investitionen und Schuldenabbau zu verwenden, nicht für andere Bereiche.

PRESIDENTE: Apro la votazione: con 14 voti favorevoli e 16 voti contrari l'ordine del giorno n. 2 è respinto.

Non chiudiamo l'ambulatorio di neurologia dell'Ospedale di Brunico

L'ambulatorio di neurologia dell'Ospedale di Brunico è molto apprezzato dai pazienti che vengono da tutta la provincia.

Alla fine dell'anno il primario del reparto andrà in pensione.

Molti temono che ciò comporterà la chiusura dell'ambulatorio di neurologia dell'Ospedale, visto che ci sono già stati parecchi segnali in questa direzione.

Pertanto s'impegna la Giunta provinciale

a provvedere a quanto necessario per mantenere in funzione l'ambulatorio di neurologia dell'Ospedale di Brunico.

Beibehaltung der neurologischen Ambulanz im Krankenhaus Bruneck

Die neurologische Ambulanz am Krankenhaus Bruneck hat bei betroffenen Patienten aus ganz Südtirol einen hohen Stellenwert.

Ende des Jahres soll nun der Primar der Abteilung in Rente gehen.

Viele Patienten befürchten nun, dass die neurologische Ambulanz am Brunecker Krankenhaus aufgelassen wird, eine Reihe von Anzeichen deuten offenbar darauf hin.

Die Landesregierung wird verpflichtet,

alle nötigen Schritte zu unternehmen, um die neurologische Ambulanz am Brunecker Krankenhaus beizubehalten.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Eine aktuelle Entwicklung: Es hat ja letztthin die Befürchtung gegeben, dass die - nachdem wir ja mit diesem Gesetzentwurf zum Haushalt über alle politischen Bereiche reden - neurologische Ambulanz am Krankenhaus Bruneck, die ja sehr, sehr viel Zuspruch von betroffenen Patienten aus ganz Südtirol erhält und einen hohen Stellenwert hat, möglicherweise geschlossen wird. Deshalb sollte hier der Auftrag ergehen, diese nicht zu schließen, sondern beizubehalten.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie sagen die Inuit? "Es ist leichter, einen Pfeil zurückzuholen als ein Gerücht." Das - denke ich - sollte am Anfang dieser Stellungnahme stehen. Das fällt einem einfach ein, wenn man solche Dinge hört, wo wirklich überhaupt nichts der Wahrheit entspricht, sondern einfach irgendwo jemand ein Gerücht streut, das dann sozusagen seinen Weg macht. Es ist so, dass der aktuelle Primar unseres Wissens bis Ende 2019 noch in Funktion und in Arbeit ist. Es liegt weder seine Kündigung noch sonst irgendetwas vor, dass wir annehmen könnten, dass er den Dienst nicht weiter versieht. Aber sollte das der Fall sein, dass er irgendwann seine Kündigung vorlegt oder in Pension geht, dann ist auf jeden Fall klar, dass die Neurologie und das Primariat in Bruneck selbstverständlich aufrecht bleibt. Abgesehen davon hat er zwei Bezirke zu betreuen, sodass also überhaupt nichts anderes denkbar wäre. Insofern besteht der Tatbestand nicht. Wenn ein Tatbestand nicht besteht, kann man nicht darüber abstimmen. Aber wenn man darüber abstimmen muss, kann man nur mit Nein stimmen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione l'ordine del giorno n. 3: respinto con 13 voti favorevoli, 16 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul passaggio alla discussione articolata: approvato con 16 voti favorevoli, 10 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 1

Variazioni allo stato di previsione delle spese

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24 sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2018 - competenza

<i>Missione - programma - titolo</i>	<i>Importo</i>
04-02-1	+101.384,46
04-04-1	+3.801.582,52
04-04-2	-3.801.582,52
05-02-1	-1.384,46
06-01-1	+400.000,00
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
11-01-1	+1.400.000,00
12-01-1	+50.000,00
12-02-1	-400.000,00
12-04-1	-1.400.000,00
15-02-1	-100.000,00
16-01-2	-50.000,00

Anno 2019 - competenza

<i>Missione - programma - titolo</i>	<i>Importo</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00

Anno 2020 - competenza

<i>Missione - programma - titolo</i>	<i>Importo</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00

Art. 1

Änderungen am Voranschlag der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2018 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
04-02-1	+101.384,46
04-04-1	+3.801.582,52
04-04-2	-3.801.582,52
05-02-1	-1.384,46
06-01-1	+400.000,00
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
11-01-1	+1.400.000,00
12-01-1	+50.000,00
12-02-1	-400.000,00
12-04-1	-1.400.000,00
15-02-1	-100.000,00
16-01-2	-50.000,00

Jahr 2019 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dell'articolo dall'assessore Theiner 1, che segue: L'articolo 1 è così sostituito / Artikel 1 ist wie folgt ersetzt:

Art. 1

Variazioni allo stato di previsione delle entrate e delle spese

1. Allo stato di previsione delle entrate e delle spese di cui agli articoli 1 e 2 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24, sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2018 - competenza

<i>Titolo - Tipologia</i>	<i>Importo</i>
03-100	+4.200.000,00
05-300	+50.000.000,00

Anno 2018 - cassa

<i>Titolo - Tipologia</i>	<u>Importo</u>
01-101	+82.261.561,93
01-103	+496.432.583,88
02-101	+118.936.714,14
02-103	+114.581,19
02-104	+26.000,00
02-105	+4.822.222,11
03-100	+6.947.491,84
03-200	+25.042.820,69
03-300	+2.438.686,18
03-500	+37.763.167,74
04-200	+8.400.522,08
04-300	+9.459.518,59
04-400	+2.905.403,45
04-500	+43.184.236,13
05-100	+400.000,00
05-300	+158.736.734,83
06-300	+77.270.116,88
09-100	+179.054,43

Anno 2018 - competenza

<i>Missione - Programma - Titolo</i>	<u>Importo</u>
01-03-2	+23.464,26
01-06-2	-401.032,50
01-07-1	-74.500,00
01-10-1	-10.703.250,00
04-01-1	+19.400,00
04-01-2	+53.683,30
04-02-1	-226.418,84
04-02-2	+57.662,00
04-04-1	+3.698.582,52
04-04-2	-3.698.582,52
05-02-1	+233.905,54
06-01-1	+400.000,00
06-02-1	+95.430,00
09-01-2	-23.464,26
09-02-1	-15.000,00
09-05-2	+25.000.000,00
09-08-1	+15.000,00
10-05-1	+100.000,00
10-05-2	-110.000,00
11-01-1	+1.400.000,00
12-01-1	+50.000,00
12-02-1	-400.000,00
12-02-2	-4.760,00
12-04-1	-1.400.000,00

12-04-2	+4.760,00
13-05-2	+3.238.759,88
13-07-2	-3.238.759,88
15-02-1	-100.000,00
16-01-2	+351.032,50
17-01-1	+4.200.000,00
18-01-2	+25.000.000,00
20-01-1	-287.495,00
20-03-1	+10.941.583,00

Anno 2018 - cassa

<i>Missione - Programma - Titolo</i>	<u>Importo</u>
01-01-2	+4.839.940,70
01-02-2	+19.324.435,33
01-03-2	+655.637,23
01-04-2	+378.762,18
01-06-2	+167.680.357,49
01-08-2	+15.377.697,61
04-01-2	+1.670.995,44
04-02-2	+1.393.705,89
04-03-2	+2.252.787,55
04-04-2	+9.598.030,71
05-01-2	+5.724.267,33
05-02-2	+9.048.457,91
06-01-2	+21.619.368,02
06-02-2	+2.595.608,66
07-01-2	+12.739.930,29
08-02-2	+68.711.300,34
09-01-2	+1.407.400,25
09-02-2	+2.018,13
09-03-2	+10.046.430,49
09-04-2	+28.106.108,59
09-05-2	+55.531.320,01
09-08-2	+116.137,66
10-02-2	+22.875.201,04
10-05-2	+158.905.868,22
11-01-2	+20.875.916,19
12-02-2	+425.268,08
12-03-2	+30.455.834,06
12-04-2	+3.637.798,68
12-05-2	+1.895.260,81
13-05-2	+83.261.976,56
13-07-2	+2.197.180,05
14-01-2	+72.126.985,27
14-02-2	+2.867.909,00
14-03-2	+40.642.707,51
14-04-2	+33.345.615,02
15-02-2	+1.119.575,80
15-03-2	+664.989,34
16-01-2	+38.543.435,80
17-01-1	+4.200.000,00
17-01-2	+39.395.282,56

18-01-1	+27.104.589,68
18-01-2	+49.563.429,61
19-01-2	+2.395.895,00

Anno 2019 - competenza

<i>Titolo - Tipologia</i>	<u>Importo</u>
03-100	+3.500.000,00

Anno 2019 - competenza

<i>Missione - Programma - Titolo</i>	<u>Importo</u>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
10-02-1	+3.636.000,00
10-02-2	-3.636.000,00
13-01-1	-12.000.000,00
17-01-1	+3.500.000,00
20-01-1	-715.000,00
20-03-1	+12.715.000,00

Anno 2020 - competenza

<i>Titolo - Tipologia</i>	<u>Importo</u>
03-100	+3.500.000,00

Anno 2020 - competenza

<i>Missione - Programma - Titolo</i>	<u>Importo</u>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
13-01-1	-12.000.000,00
17-01-1	+3.500.000,00
20-01-1	-715.000,00
20-03-1	+12.715.000,00

Art. 1

Änderungen am Voranschlag der Einnahmen und der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Einnahmen und der Ausgaben in den Artikeln 1 und 2 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2018 - Kompetenz

<i>Titel - Typologie</i>	<i>Betrag</i>
03-100	+4.200.000,00
05-300	+50.000.000,00

Jahr 2018 - Kasse

<i>Titel - Typologie</i>	<i>Betrag</i>
01-101	+82.261.561,93
01-103	+496.432.583,88
02-101	+118.936.714,14
02-103	+114.581,19
02-104	+26.000,00
02-105	+4.822.222,11
03-100	+6.947.491,84
03-200	+25.042.820,69
03-300	+2.438.686,18
03-500	+37.763.167,74
04-200	+8.400.522,08
04-300	+9.459.518,59
04-400	+2.905.403,45
04-500	+43.184.236,13
05-100	+400.000,00
05-300	+158.736.734,83
06-300	+77.270.116,88
09-100	+179.054,43

Jahr 2018 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
01-03-2	+23.464,26
01-06-2	-401.032,50
01-07-1	-74.500,00
01-10-1	-10.703.250,00
04-01-1	+19.400,00
04-01-2	+53.683,30
04-02-1	-226.418,84
04-02-2	+57.662,00
04-04-1	+3.698.582,52
04-04-2	-3.698.582,52
05-02-1	+233.905,54
06-01-1	+400.000,00
06-02-1	+95.430,00
09-01-2	-23.464,26
09-02-1	-15.000,00
09-05-2	+25.000.000,00
09-08-1	+15.000,00
10-05-1	+100.000,00
10-05-2	-110.000,00
11-01-1	+1.400.000,00
12-01-1	+50.000,00
12-02-1	-400.000,00
12-02-2	-4.760,00
12-04-1	-1.400.000,00
12-04-2	+4.760,00
13-05-2	+3.238.759,88
13-07-2	-3.238.759,88
15-02-1	-100.000,00
16-01-2	+351.032,50

17-01-1	+4.200.000,00
18-01-2	+25.000.000,00
20-01-1	-287.495,00
20-03-1	+10.941.583,00

Jahr 2018 - Kasse

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
01-01-2	+4.839.940,70
01-02-2	+19.324.435,33
01-03-2	+655.637,23
01-04-2	+378.762,18
01-06-2	+167.680.357,49
01-08-2	+15.377.697,61
04-01-2	+1.670.995,44
04-02-2	+1.393.705,89
04-03-2	+2.252.787,55
04-04-2	+9.598.030,71
05-01-2	+5.724.267,33
05-02-2	+9.048.457,91
06-01-2	+21.619.368,02
06-02-2	+2.595.608,66
07-01-2	+12.739.930,29
08-02-2	+68.711.300,34
09-01-2	+1.407.400,25
09-02-2	+2.018,13
09-03-2	+10.046.430,49
09-04-2	+28.106.108,59
09-05-2	+55.531.320,01
09-08-2	+116.137,66
10-02-2	+22.875.201,04
10-05-2	+158.905.868,22
11-01-2	+20.875.916,19
12-02-2	+425.268,08
12-03-2	+30.455.834,06
12-04-2	+3.637.798,68
12-05-2	+1.895.260,81
13-05-2	+83.261.976,56
13-07-2	+2.197.180,05
14-01-2	+72.126.985,27
14-02-2	+2.867.909,00
14-03-2	+40.642.707,51
14-04-2	+33.345.615,02
15-02-2	+1.119.575,80
15-03-2	+664.989,34
16-01-2	+38.543.435,80
17-01-1	+4.200.000,00
17-01-2	+39.395.282,56
18-01-1	+27.104.589,68
18-01-2	+49.563.429,61
19-01-2	+2.395.895,00

Jahr 2019 - Kompetenz

<i>Titel - Typologie</i>	<i>Betrag</i>
03-100	+3.500.000,00

Jahr 2019 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
10-02-1	+3.636.000,00
10-02-2	-3.636.000,00
13-01-1	-12.000.000,00
17-01-1	+3.500.000,00
20-01-1	-715.000,00
20-03-1	+12.715.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz

<i>Titel - Typologie</i>	<i>Betrag</i>
03-100	+3.500.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
09-02-1	-15.000,00
09-08-1	+15.000,00
13-01-1	-12.000.000,00
17-01-1	+3.500.000,00
20-01-1	-715.000,00
20-03-1	+12.715.000,00

Chi chiede la parola? Nessuno. Allora apro la votazione sull'emendamento sostitutivo dell'intero articolo: approvato con 16 voti favorevoli, 13 voti contrari e 1 astensione.

*Art. 2**Allegati*

- 1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).*
- 2. Viene allegato alla presente legge, il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).*
- 3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).*
- 4. Viene allegato alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).*

*Art. 2**Anlagen*

- 1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).*

2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).
3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).
4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dell'articolo nel suo complesso dall'assessore Theiner, che dice: Articolo 2 è così sostituito / Artikel 2 ist wie folgt ersetzt:

Art. 2

Allegati

1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).
2. Viene allegato alla presente legge il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).
3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).
4. Viene allegato alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).
5. Vengono allegare alla presente legge le variazioni d'interesse del Tesoriere (Allegato n. 8/1).

Art. 2

Anlagen

1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).
2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).
3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).
4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).
5. Es werden zum vorliegenden Gesetz die Änderungen von Interesse des Schatzmeisters beigelegt (Anlage Nr. 8/1).

Chi desidera intervenire sull'emendamento sostitutivo dell'articolo 2? Nessuno. Allora lo metto in votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 12 voti contrari e 1 astensione.

Art. 3

Utilizzo dell'avanzo di amministrazione

1. In applicazione dell'articolo 79 del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, così come modificato a seguito degli accordi finanziari sottoscritti con il Governo e recepiti con le leggi 23 dicembre 2009, n. 191, e 23 dicembre 2014, n. 190, la Provincia autonoma di Bolzano e gli enti locali appartenenti al proprio sistema territoriale integrato includono, ai fini dell'applicazione dell'articolo 9, comma 1, della legge 24 dicembre 2012, n. 243, tra le entrate finali anche quelle ascrivibili all'utilizzo dell'avanzo di amministrazione, accertato nelle forme di legge e rappresentato nello schema di rendiconto previsto dal decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.

Art. 3

Nutzung des Verwaltungsüberschusses

1. Unter Anwendung des Artikels 79 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, wie durch das mit der Regierung unterzeichnete Finanzabkommen geändert und mit den Gesetzen vom 23. Dezember 2009, Nr. 191, und vom 23. Dezember 2014, Nr. 190, umgesetzt, zählen die autonome Provinz Bozen und die örtlichen Körperschaften des erweiter-

ten territorialen Landessystems, zum Zweck der Anwendung des Artikels 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, zu den endgültigen Einnahmen auch solche, die der Nutzung des Verwaltungsüberschusses dienen, welcher in gesetzlicher Form festgestellt und in der Vorlage zur Rechnungslegung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, dargestellt ist.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 11 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 4

Autorizzazione

1. La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni di bilancio.

Art. 4

Ermächtigung

1. Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen.

Chi desidera intervenire sull'articolo 4? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 12 voti contrari e 1 astensione.

Art. 4-bis

Modifica della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1,

"Norme in materia di bilancio e di contabilità della Provincia Autonoma di Bolzano"

1. Dopo l'articolo 64 della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

"Art. 64-bis (Consolidamento dei bilanci) - 1. Con delibera della Giunta provinciale sono individuati gli organismi strumentali, gli enti strumentali e le società che costituiscono il gruppo amministrazione pubblica (GAP) e il gruppo bilancio consolidato (GBC) come previsto dagli articoli 11-bis e 68 del decreto legislativo n. 118 del 2011.

2. Il bilancio consolidato è approvato dalla Giunta provinciale ed è trasmesso al Consiglio provinciale, che lo approva con propria deliberazione entro il termine previsto dal decreto legislativo n. 118 del 2011."

Art. 4-bis

Änderung des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1,

"Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes"

1. Nach Artikel 64 des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, in geltender Fassung, ist folgender Artikel eingefügt:

"Art. 64-bis (Konsolidierung der Bilanzen) - 1. Mit Beschluss der Landesregierung werden die Hilfseinrichtungen, die Hilfskörperschaften und die Gesellschaften, welche die Gruppe öffentliche Verwaltung (GÖV) und die Gruppe konsolidierte Bilanz (GKB) umfassen, festgelegt, wie in den Artikeln 11-bis und 68 des gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011 vorgehen.

2. Die konsolidierte Bilanz ist von der Landesregierung genehmigt und dem Landtag weitergeleitet, der diesen mit eigenem Beschluss innerhalb der vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011 vorgesehener Frist, genehmigt."

E' stato presentato un emendamento dall'assessore Theiner, che dice: "E' aggiunto il seguente comma: 2. La lettera e) del comma 1 dell'articolo 65-sexies della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, e successive modifiche, è abrogata."

"Folgender Absatz wird hinzugefügt: 2. Artikel 65-sexies Absatz 1 Buchstabe e) des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, in geltender Fassung, ist aufgehoben."

Chi chiede la parola sull'emendamento? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 6 voti contrari e 8 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 4-bis così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 6 voti contrari e 8 astensioni.

Art. 5

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

La presente legge sarà pubblicata nel Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

Art. 5

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

Chi chiede la parola? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 15 voti favorevoli, 13 voti contrari e 1 astensione.

Siamo in dichiarazione di voto. Chi chiede la parola? Nessuno. Allora pongo in votazione finale il disegno di legge n. 157/18: approvato con 16 voti favorevoli, 12 voti contrari e 1 astensione.

Punto 307) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 907/18 del 19/4/2018, presentata dai consiglieri Hochgruber, Kuenzer, Nogglar e Schiefer, riguardante legge per la tutela dei campi.**"

Punkt 307 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 907/18 vom 19.4.2018, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Nogglar und Schiefer, betreffend Gesetz für Feldschutz.**"

Legge per la tutela della proprietà agraria

I nostri paesaggi naturali e culturali possono essere guardati da prospettive diverse. Tutti concordano sulla necessità di tutelarli, e nella discussione va considerato anche il ruolo dei proprietari dei terreni che in genere, ma non necessariamente, sono contadine e contadini.

Per avere un paesaggio curato ci vogliono proprietari che hanno cura dei loro terreni. Per poter consumare prodotti locali ci vogliono produttori che lavorano e curano la loro terra. Questo anche per fare in modo che la qualità del raccolto corrisponda alle aspettative.

Ma i proprietari dei terreni non sono comunque gli unici a usufruire della loro proprietà. Le superfici agrarie offrono numerosi punti di contatto con la collettività, e nel contempo vi convergono anche numerosi interessi.

- *Il paesaggio è attraversato da una fitta rete di strade e sentieri lungo i quali si trovano rifiuti e detriti ma anche materiale inerte usato nei mesi invernali per favorire la sicurezza stradale.*
- *I nostri centri abitati sono circondati da prati, boschi e campi in cui gli animali domestici trovano il necessario sfogo; in questo modo i loro proprietari non devono provvedere alla lettieria, ma così facendo restano in giro gli escrementi. In generale la gente non esita a gettare nei campi i rifiuti di giardino e cucina, e persino la cenere, perché tanto "la terra smaltisce tutto".*
- *E poi ci sono i tanti frequentatori del tempo libero. Chi passeggia per prati, boschi e campi, chi li attraversa con un mezzo o li percorre a cavallo, chi accende un fuoco o libera il proprio animale domestico lascia inevitabilmente delle tracce.*

Cura del paesaggio significa togliere queste tracce. Prendersi cura dei terreni coltivati significa anche fare in modo che i prodotti agricoli e il foraggio non siano inquinati da questi residui. Quale consumatore accetterebbe alimenti coltivati su terreni contaminati?

Nel 2000 i nostri vicini del Land Tirolo hanno disciplinato per legge le responsabilità nell'utilizzo dei terreni ("Feldschutzgesetz 2000").

Della proprietà agraria fanno parte

- *i prati, gli alpeggi, gli orti, i campi coltivati, i sentieri, le vie di accesso private e i fossati, ma anche gli impianti degli allevamenti ittici,*
- *le infrastrutture ivi realizzate, come quelle di irrigazione e di scolo, le condotte per il latte, le cassette per gli attrezzi, le arnie, gli steccati, i muri o muretti, le siepi nonché*
- *i beni che si trovano su queste infrastrutture come le balle di paglia e di fieno, gli alberi, gli arbusti, le talee, il terriccio, il manto erboso con i suoi semi, i frutti, il fogliame ecc.*

Nella legge tirolese un eventuale danno è qualificato come "violazione della proprietà agraria". Chi attraversa i campi con un veicolo o su un cavallo, chi vi campeggia, accende un fuoco o libera e fa correre i propri animali domestici lascia il prato danneggiato, recinti divelti o muretti abbattuti, rifiuti ed escrementi, e tutto ciò costituisce un'infrazione.

Il danno non si ha solo nel caso di furto di prodotti ortofrutticoli o se gli animali da pascolo escono da un recinto lasciato aperto. Chi raccoglie i rifiuti o gli escrementi lasciati da un cane? Chi ricostruisce un muretto o ripara uno steccato? Chi si occupa di rigenerare l'erba danneggiata dopo un falò acceso in un luogo non consentito oppure da un percorso downhill?

Anche le strade forestali e i sentieri di campagna lungo terreni privati creano spesso problemi ai proprietari: chi toglie la ghiaia che dalle strade comunali e provinciali è finita nei campi dopo lo scioglimento della neve?

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

- 1. a verificare, in base alla legge tirolese per la tutela della proprietà agraria, se un'analoga iniziativa legislativa sia attuabile nella nostra provincia;*
- 2. a verificare in che modo le coltivazioni di prodotti alimentari e i terreni per la produzione di foraggio possano essere protetti da agenti contaminanti, come ad esempio gli escrementi degli animali domestici, i rifiuti o i materiali inerti, nonché da devastazioni;*
- 3. a verificare in che modo si possano disciplinare e suddividere equamente le responsabilità tra proprietario del terreno e chi ha causato il danno, indipendentemente dal fatto che si tratti di un soggetto privato o pubblico.*

Gesetz für Feldschutz

Es gibt viele Perspektiven auf unsere Natur- und Kulturlandschaften. Ihr Schutz wird als Allgemeingut betrachtet. In die Diskussion einzubringen ist auch die Rolle der Grundeigentümer. Das sind Bäuerinnen und Bauern, aber nicht nur.

Wer eine gepflegte Landschaft haben will, braucht Eigentümer, die ihren Grund pflegen. Wer einheimische Nahrungsmittel konsumieren will, braucht Produzenten, die ihren Kulturgrund bearbeiten und instand halten, nicht zuletzt damit die Qualität der Ernte den Erwartungen entspricht.

Es ist längst nicht so, dass Grundbesitzer die alleinigen Nutzer von ihrem Eigentum sind. Überall gibt es mit Grund und Boden Berührungspunkte mit der Allgemeinheit. Und Begehrlichkeiten.

- *Ein Netz an Verkehrsachsen durchzieht die Landschaft. Entlang von Straßen und Wegen finden sich achtlos weggeworfene Abfälle und Unrat genauso wie Rollsplitt, der im Winter zur Fahrsicherheit gestreut wird.*
- *Wiesen, Wälder und Felder säumen unsere Ortschaften. Haustiere suchen den Auslauf, das Hunde- und Katzenklo ersparen sich die Halter, aber der Hunde- und Katzenkot liegt im Freien herum. Überhaupt werden Küchen- und Garten-Abfälle bis hin zu Asche von BürgerInnen gern auf den Feldern ausgetragen, weil vermeintlich "der Boden das da eh verarbeitet".*
- *Mittendrin tummeln sich Freizeitsuchende. Wer auf und zwischen den Wiesen, Wäldern und Feldern geht, fährt, reitet, Feuer entzündet, Haustieren freien Lauf lässt, hinterlässt unwillkürlich Spuren.*

Landschaftspflege bedeutet, diese Spuren zu beseitigen. Kulturgrundpflege bedeutet zudem, die Produktion von Lebensmitteln und Futter von solchen Spuren nicht verunreinigen zu lassen: Welcher Konsument möchte Nahrungsmittel aus verschmutzten Böden?

Unsere Nachbarn in Nordtirol haben die Verantwortungen zur Nutzung der Böden gesetzlich geregelt: mit dem Feldschutzgesetz 2000.

Als Feldgut zu betrachten sind

- Wiesen, Almen, Gärten, Äcker, Wege und Bringungsanlagen und Gräben, aber auch Anlagen in der Fischzucht,
- darauf errichtete Infrastrukturen wie Be- und Entwässerungsanlagen, Milchleitungen, Schuppen, Bienenhäuser, Zäune, Mauern, Hecken und
- darauf befindliche Güter wie Getreide- und Heuballen, Bäume, Sträucher, Stecklinge, Erde, Rasen mit den entsprechenden Samen, Früchten, Laub u. Ä.

Der Schadensfall wird im Gesetz der Tiroler Feldfrevel genannt. Wer auf Feldern fährt, reitet, zeltet, Feuer anzündet oder seinen Haustieren freien Lauf lässt, hinterlässt Grasnarben, umgefahrenen Zäune oder Mauern, Müll, Hundekot – Feldfrevel eben.

Ein Schaden macht sich nicht nur daran fest, wenn Feldfrüchte, ob Obst oder Gemüse, gestohlen werden, wenn sich durch offene Gatter Weidetiere verlaufen. Wer sammelt den Müll und den Hundekot ein? Wer baut die Mauer neu oder repariert den Zaun? Wer behandelt die Grasnarbe nach einem unkontrollierten und unerlaubten Lagerfeuer oder auf einer Downhill-Strecke?

Auch Forststraßen und Feldwegen entlang privater Gründe machen den Eigentümern oft zu schaffen: Oder wer sonst räumt auf Gemeinde- und Landesstraßen den Rollsplitt weg, der sich nach der Schneeschmelze weit in die Felder verstreut hat?

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. auf Basis des Tiroler Feldschutzgesetzes zu überprüfen, inwieweit eine entsprechende Gesetzesinitiative für Südtirol umsetzbar ist;
2. zu überprüfen, wie der Anbau von Nahrungsmitteln und Futter vor Verunreinigungen, z. B. von Haustierkot, Abfällen, Rollsplitt usw. und vor Verwüstungen geschützt werden können;
3. zu überprüfen, wie die Verantwortungen derart geregelt werden können, dass sie klar zwischen Grundbesitzer und Schadensverursacher fair und gerecht aufgeteilt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um private oder öffentliche Verursacher handelt.

La parola alla consiglieria Hochgruber Kuenzer per l'illustrazione, prego.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Es gibt viele Perspektiven auf unsere Natur- und Kulturlandschaften. Ihr Schutz wird als Allgemeingut betrachtet. In die Diskussion einzubringen ist auch die Rolle der Grundeigentümer. Das sind Bäuerinnen und Bauern, aber nicht nur.

Wer eine gepflegte Landschaft haben will, braucht Eigentümer, die ihren Grund pflegen. Wer einheimische Nahrungsmittel konsumieren will, braucht Produzenten, die ihren Kulturgrund bearbeiten und instand halten, nicht zuletzt damit die Qualität der Ernte den Erwartungen entspricht.

Es ist längst nicht so, dass Grundbesitzer die alleinigen Nutzer von ihrem Eigentum sind. Überall gibt es mit Grund und Boden Berührungspunkte mit der Allgemeinheit. Und Begehrlichkeiten.

- Ein Netz an Verkehrsachsen durchzieht die Landschaft. Entlang von Straßen und Wegen finden sich achtlos weggeworfene Abfälle und Unrat genauso wie Rollsplitt, der im Winter zur Fahrsicherheit gestreut wird.
- Wiesen, Wälder und Felder säumen unsere Ortschaften. Haustiere suchen den Auslauf, das Hunde- und Katzenklo ersparen sich die Halter, aber der Hunde- und Katzenkot liegt im Freien herum. Überhaupt werden Küchen- und Garten-Abfälle bis hin zu Asche von BürgerInnen gern auf den Feldern ausgetragen, weil vermeintlich "der Boden das da eh verarbeitet".

- *Mittendrin tummeln sich Freizeitsuchende. Wer auf und zwischen den Wiesen, Wäldern und Feldern geht, fährt, reitet, Feuer entzündet, Haustieren freien Lauf lässt, hinterlässt unwillkürlich Spuren.*

Landschaftspflege bedeutet, diese Spuren zu beseitigen. Kulturgrundpflege bedeutet zudem, die Produktion von Lebensmitteln und Futter von solchen Spuren nicht verunreinigen zu lassen: Welcher Konsument möchte Nahrungsmittel aus verschmutzten Böden?

Unsere Nachbarn in Nordtirol haben die Verantwortungen zur Nutzung der Böden gesetzlich geregelt: mit dem Feldschutzgesetz 2000.

Als Feldgut zu betrachten sind - dort im Feldschutzgebiet verankert -

- *Wiesen, Almen, Gärten, Äcker, Wege und Bringungsanlagen und Gräben, aber auch Anlagen in der Fischzucht,*
- *darauf errichtete Infrastrukturen wie Be- und Entwässerungsanlagen, Milchleitungen, Schupfen, Bienenhäuser, Zäune, Mauern, Hecken und*
- *darauf befindliche Güter wie Getreide- und Heuballen, Bäume, Sträucher, Stecklinge, Erde, Rasen mit den entsprechenden Samen, Früchten, Laub u. Ä.*

Der Schadensfall wird im Gesetz der Tiroler Feldfrevel genannt. Wer auf Feldern fährt, reitet, zeltet, Feuer anzündet oder seinen Haustieren freien Lauf lässt, hinterlässt Grasnarben, umgefahrene Zäune oder Mauern, Müll, Hundekot – Feldfrevel eben.

Ein Schaden macht sich nicht nur daran fest, wenn Feldfrüchte, ob Obst oder Gemüse, gestohlen werden, wenn sich durch offene Gatter Weidetiere verlaufen. Wer sammelt den Müll und den Hundekot ein? Wer baut die Mauer neu oder repariert den Zaun? Wer behandelt die Grasnarbe nach einem unkontrollierten und unerlaubten Lagerfeuer oder auf einer Downhill-Strecke?

Auch Forststraßen und Feldwegen entlang privater Gründe machen den Eigentümern oft zu schaffen: Oder wer sonst räumt auf Gemeinde- und Landesstraßen den Rollsplitt weg, der sich nach der Schneeschmelze weit in die Felder verstreut hat?

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- 1. auf Basis des Tiroler Feldschutzgesetzes zu überprüfen, inwieweit eine entsprechende Gesetzesinitiative für Südtirol umsetzbar ist;*
- 2. zu überprüfen, wie der Anbau von Nahrungsmitteln und Futter vor Verunreinigungen, z. B. von Hundekot, Abfällen, Rollsplitt usw. und vor Verwüstungen geschützt werden können;*
- 3. zu überprüfen, wie die Verantwortungen derart geregelt werden können, dass sie klar zwischen Grundbesitzer und Schadensverursacher fair und gerecht aufgeteilt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um private oder öffentliche Verursacher handelt."*

Werte Kolleginnen und Kollegen, ganz kurz nur! Ich bin auf dieses Tiroler Feldschutzgesetz gestoßen. Ich habe in den Bereichen Downhill-Strecken recherchiert und bin so auf dieses Feldschutzgesetz gestoßen. Ich habe mir gedacht, wir sollten uns dieses Feldschutzgesetz einmal näher anschauen. Es ist vielleicht sinnvoll, dass wir uns mit den Tiroler Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzen und versuchen, gemeinsam einen Weg zu gehen, sodass alle - hier rede ich nicht nur für die Grundbesitzer, aber für alle Bürgerinnen und Bürger -, unsere Gäste und die Erholungssuchenden eine saubere Landschaft vorfinden. Ich meine im sauberen Sinne also nicht verunreinigt, wenn Lebensmittel angebaut werden, dass man es eben dementsprechend nicht verunreinigen darf. Wir wissen alle, was die Verunreinigung von Lebensmitteln bewirken kann. Außerdem ist ein respektvoller Umgang sehr wichtig: Wenn Felder und Äcker in Produktion sind, sollte man nicht querfeldein gehen. Sie wissen alle, dass im Winter kein Bauer und kein Grundbesitzer irgendwas sagt, wenn wir - und da nehme ich mich mit hinein - in unserer wunderschönen Landschaft querfeldein spazieren gehen. Aber es kann nicht Ziel und Sinn sein, dass die einzelnen Grundbesitzer ihre Grundstücke abzäunen und einzäunen, sodass wir uns nur mehr auf den Wegen aufhalten können. Ich denke, es gibt Jahreszeiten in Südtirol, in denen wir die freie wunderschöne Landschaft genießen können, aber es gibt auch Jahreszeiten, wo auf diesen Flächen produziert wird. In diesem Moment braucht es das nötige Bewusstsein, dass es ein Unterschied ist, ob eben in einem Feldstück Lebensmittel angebaut werden oder ob die Schneedecke dieses Feldstück rasten lässt. Es geht eigentlich um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung. Es geht mir in erster Linie nicht um Verbote, sondern um das Aufzeigen, dass es nicht selbstverständlich ist. Es geht auch um den gegenseitigen Respekt, um die Sensibilisierung, das Bewusstsein des gegenseitigen Respekts.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'andamento dei lavori, perché vorrei un chiarimento sul testo. In tedesco si parla di "Gesetz für Feldschutz", che io in italiano tradurrei ".. a tutela dei terreni" e invece in italiano è stato tradotto "... per la tutela della proprietà agraria", che è un altro concetto, perché una cosa è tutelare i terreni e una cosa è tutelare la proprietà agraria. È un altro concetto, la proprietà è un concetto giuridico, quindi tutelare i terreni contro chiunque li danneggi è un concetto, tutelare la proprietà è un'altra cosa, un altro argomento.

Io chiedo qual è il termine giusto e se il termine giusto è "Feldschutz", propongo di cambiare nel testo italiano, ovunque ci sia "proprietà agraria" mettere "terreni", o qualcosa di simile.

PRESIDENTE: Condivido il dubbio da Lei espresso, sono due termini ... chiediamo alla prima firmataria Hochgruber Kuenzer, prego.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Es stimmt, es geht nicht ausschließlich um den Schutz des Eigentums. Es geht darum, dass wir landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. Landschaft ... Ich habe sie ja im Deutschen "Natur- und Kulturlandschaften" genannt. Natur- und Kulturlandschaften sind nicht der Privatbesitz, kann auch sein, aber nicht unmittelbar. Ich denke, hier sollten wir eine sprachliche Anpassung vornehmen. Im Schutz wird das Allgemeingut betrachtet, das heißt, dass es ein Allgemeingut ist. Wäre das möglich?

PRESIDENTE: Un attimo, siamo in contatto con gli uffici per capire quale può essere la migliore espressione. La traduzione con il termine "proprietà agraria" deriva da una verifica della legge applicata nel Tirolo che è una legge che – mi dicono – ha una portata che va oltre il ristretto terreno ma riguarda tutti, anche i dintorni, e pare che il termine "proprietà agraria" sia quello più pertinente a rispetto a quella legge. A questo punto andrebbe cambiato il termine "Feldschutz", c'è qualche proposta? Intanto andiamo avanti col dibattito. Ha chiesto di intervenire il consigliere Pöder, ne ha facoltà.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Bevor eine Abstimmung erfolgt, bin ich der Meinung, haben die italienischsprachigen Abgeordneten schon das Recht zu wissen, wie der italienische Text definitiv lautet bzw. was gemeint ist. Wenn das nicht geklärt ist, kann nicht abgestimmt werden. Das muss ganz klar sein. Ich denke, Kollege Dello Sbarba, es geht hier um den Eigentumsschutz und nicht um den Umwelt- bzw. Landschaftsschutz. Es geht klarerweise um den Eigentumsschutz. Da sind wir schon auf einem schwierigen Feld, weil wir ja auf einem Feld sind. Ich denke sehr wohl und ich habe das auch des Öfteren schon gesagt und diskutiert, auch mit Bauern - wir haben ja selbst einen Bergbauernhof -, dass heute jeder meint, er kann durch den Besitz eines Bauern durchgehen und tun und lassen, was er will. Heute glaubt jeder, er kann im Wald, auf den Wiesen usw. tun und lassen was er will. Das stimmt. Wir haben ein Pilzgesetz, das ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen Pilze zu sammeln, aber es erlaubt nicht, Dosen, Flaschen und Nylonsäcke mit allem möglichen Müll liegen zu lassen. Es ist tatsächlich so, dass es leider Gottes immer wieder Menschen gibt, die durch Wiesen trampeln, auch im Sommer, und durch die Wälder nicht nur wandern und genießen, sondern auch noch allerhand hinterlassen. Das ist tatsächlich ein Problem. Wie gesagt, hier gibt es diesen Respekt von manchen eben nicht. Es gibt immer mehr Respekt von den Einheimischen, das muss ganz klar auch sagen. Beispielsweise bei Pilzsuchern aus Vicenza - um es einmal ganz klar hier zu definieren - sieht man, wo sie waren. Man kann ihre Spuren verfolgen, nicht nur weil die Pilze weg sind, sondern weil dann alles Mögliche, nicht nur Essensreste, sondern auch Verpackungsreste, herumliegt. Ich bin schon der Meinung, dass es zielführend ist, hier zu sagen: Wir müssen in irgendeiner Form diesen Respekt vor dem Eigentum wahren. Es soll natürlich nicht so ausschauen, als ob wir jetzt möchten, dass niemand mehr durchgeht, denn auf der einen Seite darf man auch nicht vergessen - und diese Anmerkung erlaube ich mir in dem Zusammenhang -, dass wir die Bauern ja für die Erhaltung der Landschaft bezahlen. Wie zahlen wir sie? Indem es ganz viele und großzügige Fördermaßnahmen gibt, das muss auch klargestellt werden. Immer wieder, wenn es hier um die Fördermaßnahmen im Landtag geht, heißt es ganz klar, dass diese geleistet werden, weil der Bauer Landschaftspfleger und -erhalter ist. Das gibt uns aber noch lange nicht das Recht, durch die Wiesen zu trampeln, Feuer zu machen, Unrat zu hinterlassen und dergleichen. Ich bin grundsätzlich schon für das Anliegen, halte es abschließend allerdings für schwierig im juristischen Sinne, weil es ins Zivilrecht eingreift, weil es ja bereits zivilrechtliche Bestimmungen gibt, was das Eigentum betrifft, weil es strafrechtliche Bestimmungen gibt, was Diebstahl angeht, und weil wir ein Pilzgesetz haben,

das genau regelt, was geschehen darf. Ich glaube, dass all diese Dinge, die hier angesprochen werden, bereits durch andere Gesetze geregelt sind, Zivilgesetz, Strafgesetz, Pilzgesetz usw. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir gar kein eigenes Gesetz erlassen können, aber das ist nur mein bescheidenes Rechtsempfinden, weil ich glaube, dass wir mit einem solchen Gesetz ins Zivilrecht eingreifen würden. Da - glaube ich - kommen wir mit bestimmten zivilrechtlichen Bestimmungen in Konflikt. Aber das Anliegen - Kollegin Kuenzer - teile ich sehr wohl, da stehe ich sehr wohl dahinter.

Ich möchte nur noch abschließend noch einmal klar sagen, dass wir damit meiner Meinung nach in verschiedene Gesetze eingreifen, die es bereits gibt. Ich verweise auf das Zivilgesetz, Strafrecht, Pilzgesetz usw. Aber wenn es möglich ist, das in irgendeiner Form zusammenzufassen, um den Respekt vor diesem Eigentum zu steigern und auch das klarzumachen, bin ich selbstverständlich dafür.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es freut mich außerordentlich, dass hier SVP-Vertreter ein Tiroler Landesgesetz heranziehen. Das ist genau das, was wir ständig verlangen bzw. fordern, nämlich eine Anpassung bzw. Angleichung an die Tiroler Gesetzgebung, damit zusammenwächst, was zusammengehört. Das wäre natürlich für viele andere Bereiche auch sehr wünschenswert. Gestern haben wir vom Rettungs- bzw. Gesundheitswesen, Verkehrslenkung und vielem mehr gehört.

Aber nun zum Antrag selber! In Punkt 2 im beschließenden Teil geht es um die Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Haustierkot, Abfälle usw. Ich bin der Meinung, dass es vielleicht förderlich wäre, wenn man eine Hundesteuer einführen könnte. Ich bin der Meinung, das würde hier wesentlich zu einer Reduzierung dieser Probleme führen. Diese Gelder könnte man dann verwenden, um diese Abfälle zu entsorgen, die hier wirklich alle Jahre wieder enorme Summen auch für die Gemeinden decken müssen. Das muss dann ständig Allgemeinheit tragen. Das wäre sicher eine Hilfe diesbezüglich, was die Abfälle in Wald und Wiesen sowie in Straßengraben anbelangt. Man merkt es jedes Jahr, dass hier ständig mehr Abfälle im Straßengraben landen. Auch hier sollten viel härtere Strafen vorgesehen werden. Es ist einfach unglaublich, welche negative Entwicklung sich in den letzten Jahren hier abzeichnet. Also präventiv wäre natürlich von Vorteil, wenn man Müll vermeiden könnte, also nicht nur Plastikmüll, der ja hauptsächlich entsorgt wird, sondern auch die Müllvermeidung vom Produzenten bis zum Konsumenten. Dann würde man viele Probleme im Vorfeld schon lösen können. Danke schön!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Das Anliegen, das hier beschrieben ist, ist in vieler Hinsicht vollkommen berechtigt. Es ist tatsächlich so, dass sich die Abfallsituation verschlechtert hat. Einerseits hat die Nutzung von Natur und natürlich auch von bäuerlichen Liegenschaften des ländlichen Raumes rapide zugenommen, auch aufgrund des wachsenden Tourismus zum einen, aufgrund des erhöhten Freizeitgebrauchs, und zugleich hat die Beanspruchung auch deswegen zugenommen, weil eben Natur und Freiräume gewissermaßen als freie Güter betrachtet werden. Also der Respekt vor dem bäuerlichen Eigentum ist gewissermaßen geschwunden, das kann man in mancher Hinsicht feststellen, einerseits - wie ausgeführt worden ist - erhöhte Wertschätzung für Einheimische, Schutz auch vor allem für Auswärtige, aber vielfach auch wiederum eine Laissez-faire. Das ist in jedem Fall feststellbar. Das belastet mit Sicherheit den ländlichen Raum und das bäuerliche Eigentum und ist für viele Bäuerinnen und Bauern eben gewiss belastend, wenn hier eben diese ganzen Kollateralschäden beseitigt werden müssen. Mit ins Spiel kommt die Zunahme der Hundehaltung, von der wir gehört haben. In einem Jahrzehnt oder in wenigen Jahren ist sie von 30.000 auch 40.000 angewachsen, mit den entsprechenden - nennen wir sie - Emissionen. Das ist ein vollkommen berechtigtes Anliegen, das wir auch gerne mittragen. Unsere Anerkennung gilt sicherlich den bäuerlichen Eigentümern und Besitzern, die eben in vieler Hinsicht Dienste für die Allgemeinheit vollführen, die zum Teil - wie Kollege Pöder ausgeführt hat - abgegolten werden, Kollegin Kuenzer, aber natürlich nicht in vollem Umfang. Es gibt hier immer noch erhebliche Mehrbelastungen, die anzuerkennen sind. Auf der anderen Seite möchten wir aber mit Nachdruck hinweisen, dass dieser Schutz auch in anderer Richtung gilt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass von bäuerlicher Seite die eigene Natur stärker geschützt werden sollte. Das kommt noch dazu. Denken wir, Kollegin Kuenzer, an die oft im ländlichen Raum überhöhten Gülleausbringungen, die wirklich ein Problem sind und massiv verhandelt werden. Das ist dann wirklich nicht die Verantwortung der Freizeitausübenden bzw. der Städter, sondern liegt in der bäuerlichen Situation begründet. Hier müsste dieser Feldschutz vor allem auch eine Art von Selbstbindung in diesem Zusammenhang darstellen. Das wäre ganz wesentlich. Und denken wir auch daran, dass die Anrainer und Anwohner auch Anrecht auf Schutz haben. Denken wir, Landesrat Schuler, auch an die zum Teil unterbun-

dene, aber doch längst nicht zur Gänze unterbundene Abdrift, die etwa im Bereich des Pflanzenschutzes - wir nennen sie auch gerne Pestizide - stattfindet. Hier gibt es wirklich entsprechende Übertretungen.

Wir werden diesem Beschlussantrag nicht zustimmen, uns aber enthalten, weil wir das Grundanliegen anerkennen, aber hier eine doppelte Stoßrichtung wünschen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, in aller Kürze! Mein Kollege Bernhard Zimmerhofer hat ja schon angekündigt, dass wir diesem Beschlussantrag zustimmen werden. Ich habe mir jetzt das Feldschutzgesetz, welches im Bundesland Tirol gilt, einmal angesehen. Es stimmt schon; dort geht es nicht so sehr darum, dass die Felder nicht verunreinigt werden sollen usw., sondern es geht vielmehr um den Schutz des Eigentums des Feldes. Man muss auch sagen, dass dieses Feldschutzgesetz gerade im Bundesland Tirol von einigen Eigentümern auch dazu missbraucht worden ist, auf ihren Grundstücken Durchtrittsverbote zu erlassen. Also, das ging soweit, dass beispielsweise in einigen Waldstücken Verbotsschilder aufgestellt wurden und praktisch den Leuten verboten wurde, durch diesen Wald durchzugehen. Das war natürlich gesetzeswidrig, weil es nicht im Sinne des Gesetzes gewesen ist. Das musste auch wieder aufgehoben werden. Aber wo die Kollegin Kuenzer schon Recht hat, ist - das merken wir immer wieder in Rücksprache mit den Bauern -, dass es teilweise zu mutwilligen Zerstörungen kommt, dass beispielsweise Milchkannen, die mit einer Seilbahn runtertransportiert werden, einfach umgeschüttet werden und solche Dinge. Das ist schon ein wirtschaftlicher Schaden. Bienenstöcke werden beispielsweise einfach umgeschmissen und derartige Dinge. Das sind einfach Schäden, die nicht zu rechtfertigen sind und dass hier ein gewisser Schutz sowohl des Eigentums als auch des Gebietes selber zum Tragen kommt. Natürlich - darauf hat Kollege Hans Heiss hingewiesen - wenn der Hund, der auf die Wiese kotet, ein Problem ist, aber die Erdbeeranlage, die direkt neben der Autobahnanlage steht und die Qualität des Lebensmittels um ein Vielfaches mindert, kein Problem darstellt, muss man sich schon überlegen, worauf man abzielen will. Aber der Grundgedanke an sich ist schon richtig, dass Felder nicht nur irgendwelche Flächen sind, sondern dass darauf Lebensmittel produziert werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung soll dahingehend gesteigert werden, dass diese Flächen einen Wert haben. Damit meine ich jetzt nicht einen finanziellen Wert, sondern durchaus einen gesellschaftlichen Wert, weil dadurch im Grunde die Basis für unsere Lebensmittelversorgung gelegt wird. Deswegen sollten diese Flächen entsprechend gepflegt und nicht durch eine mutwillige Zerstörung beeinträchtigt werden. Dieser Gedanke ist durchaus richtig und deshalb unsere Zustimmung zu diesem Beschlussantrag!

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Qui bisogna evitare che si inneschi l'equivoco rispetto alla proposta che si è avanzata. Sulla parte impegnativa ovviamente voterò con convinzione a favore, perché è di buon senso, ragionevole, magari avrei tenuto le mani più libere rispetto a vincolarmi esclusivamente al testo proposto dal Tirolo, nel senso che si può anche avere il coraggio di elaborare una proposta noi, indipendentemente da quello che fa il vicino. Abbiamo il coraggio di assumerci noi la responsabilità di quello che vogliamo e possiamo fare nei limiti ovviamente di una competenza che non ci è riconosciuta dal Tirolo, ma ci è riconosciuta ovviamente dal nostro ordinamento.

Quello che va evitato è che si generi, al di fuori del giusto spirito che io condivido, l'idea che ci sia una sorta di eccessiva difesa di casta del settore e mi sono collegato idealmente al dibattito che c'è stato in quest'ultimo periodo su via della Vigna a Bolzano, quella strada che collega all'ospedale, sulla quale gli agricoltori e i residenti - agricoltori tutti con il Mercedes e ville - hanno rivendicato al possibilità di creare uno sbarramento per evitare il passaggio a ciclisti e pedoni e una delle motivazioni principali di questo è che o buttano la sigaretta, o sono maleducati, o passa il trattore e sono fastidiosi e quindi si sono messi contro tutta la città. Allora lo scontro fra categorie va evitato e nella premessa si dicono cose giuste, cioè che chi attraversa il prato e rovina il foraggio, fa un danno ovviamente, però attenzione a non creare l'idea che poi il turista che frequenta la montagna sia esso stesso un danno. Attenzione a non creare l'idea che non si debba spargere la ghiaia o il sale lungo le strade perché non devono passare le macchine, perché se passano le macchine bisogna versare la ghiaia o il sale, e quindi è meglio che una certa porzione del territorio non sia raggiungibile da esterni. Questo va evitato ed è una raccomandazione morale che io metto a commento del mio voto favorevole alla mozione, sulla parte impegnativa che è sgombra da ogni tipo di equivoco, a parte il riferimento molto limitativo alla legge tirolese, vorrei tenere le maglie più larghe e verificare in quale modo sia possibile un intervento legislativo da parte nostra, perché si interviene su una materia che è anche complessa, appartiene al diritto quindi forse anche al codice civile, non lo so, un ragionamento va fatto, ma qui la

mozione dice di fare un ragionamento, facciamolo ma attenzione, via della Vigna non è un buon esempio a Bolzano.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, prüfen kann man natürlich, prüfen ist immer gut. Das heißt noch lange nicht, dass es dann auch kommt. Aber ich glaube, dass man es prinzipiell schon prüfen kann. Wenn man wandert, sieht man die vielen Schilder des AVS, auf denen aufgefordert wird, den Müll mitzunehmen. Also, es ist ja auch so, dass immer mehr Menschen in die Natur und in die Umwelt hinausgehen und sich erholen. Wir haben einfach viel Bewegung draußen, viele Städter, die hinausgehen. Wir haben auch einen immer größer steigenden Tourismus. Südtirol ist ein sehr stark touristisch besuchtes Land. Und natürlich bin ich der Meinung, gehört eine Sensibilisierung bezüglich Unrat, Hinauswerfen oder Wegwerfen dazu. Die Gesellschaft hat sich leider in dieser Hinsicht geändert. Früher hat man vielleicht Zuhause eine zu den Ohren bekommen, wenn man etwas hinausgeworfen hat. Seien wir ehrlich! Heute ist das nicht mehr der Fall. Die Gesellschaft hat sich in dieser Hinsicht sehr zum Negativen geändert. Eine Hundesteuer, Kollege Zimmerhofer, wünsche ich mir nicht! Dann wird nämlich kein Hundebesitzer mehr den Kot seines Hundes zusammenräumen, davon bin ich überzeugt. Und die Enthaltung der Grünen wundert mich, das muss ich ehrlich sagen, weil es wirklich in eurem Interesse sein müsste, dass der Müll nicht hinausgeworfen wird. Das betrifft auch die Biobauern, das verstehe ich jetzt wirklich nicht! Das wäre ein Thema von eurer Seite gewesen. Es ist nicht richtig, dass man das eine mit dem anderen aufrechnet. Das ist eine Thematik, die mit der Gülle nichts zu tun hat. Aber prinzipiell müsste man doch dafür sein, dass nichts hinausgeworfen wird. Übrigens betrifft das auch Gärten von Privaten, wenn sie entlang eines Weges liegen. Es ist nicht nur so, dass das nur die großen Felder oder den Weinbau und die Apfelwiesen betrifft. Das trifft auch jene Gärten, die entlang eines Wanderweges liegen, nicht in diesem Ausmaß natürlich. Aber es betrifft eigentlich jeden. Es geht darum, dass wir gegenüber der Natur vielleicht zu respektlos sind und vielfach wirklich eine Art Sittenverfall vorherrscht. Man wirft den Dreck gleichgültig hinaus bzw. nimmt diesen nicht mehr mit. Das ist eigentlich das, was wir verurteilen müssen. Die Menschen müssen Respekt vor der Natur haben und den Unrat einfach mitnehmen. Deshalb Ja zu einer Prüfung! Danach sieht man, ob es rechtlich möglich ist. Diesbezüglich gebe ich fast dem Kollegen Pöder Recht, aber das werden wir dann sehen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): I dubbi del consigliere Stocker sarebbero chiariti se avesse sentito il colloquio che abbiamo avuto con il responsabile dell'ufficio traduzioni. Noi avevamo posto il problema se il termine giusto sia "Feldschutz", oppure sia "tutela della proprietà agraria", perché "Feldschutz" è un concetto e "tutela della proprietà agraria" è un altro e la direttrice dell'ufficio traduzioni giustamente ci ha spiegato e dimostrato che la traduzione in italiano rende esplicito ciò che il termine "Feldschutz" non lascia capire, però viene ripreso perché è il titolo della legge tirolese. In realtà si tratta di difesa della proprietà agraria, non dei terreni e neanche della natura e con la nostra astensione noi vorremmo segnalare che c'è una differenza tra il concetto di natura e il concetto di proprietà, cosa che – mi riferisco a certe interviste del direttore del Bauernbund, che ha lanciato questa campagna di difesa della proprietà agraria – la proprietà agraria non è la stessa cosa del paesaggio, né la stessa cosa della natura. La dott.ssa Ardolino ci ha fatto presente che c'è un elenco di cose da difendere, da mettere sotto tutela e sono i prati, gli alpeggi, ma anche le infrastrutture ivi realizzate, come quelle di irrigazione e scolo, le condotte per il latte, le casette per gli attrezzi, le arnie, gli steccati, i muri, i muretti, le siepi, nonché i beni che si trovano in queste infrastrutture, come le balle di paglia e di fieno, gli alberi, gli arbusti, ecc.

Qui non ha niente a che vedere, o solo indirettamente ha a che vedere, con lo stato della natura, qui si dice che ci sono dei beni, terreni coltivati, strade, strutture, condotte, canali, ecc. e questi sono beni di proprietà privata, che però si trovano spesso in zone attraversate da turisti, da persone estranee e si pone il problema di come difendere questi beni, questa è la questione, quindi noi ci asteniamo perché vorremmo sottolineare che l'accento andrebbe spostato dalla proprietà alla natura, al paesaggio e chiunque lo danneggi ha una responsabilità – e il cons. Heiss ha fatto l'esempio – ma anche chiunque danneggi la proprietà agraria, perché è proprietà agraria anche quel raccolto di erbe medicinali dell'anno 2016, che un maso della Venosta ha dovuto distruggere interamente perché contaminato dai pesticidi dati da altri contadini nella loro proprietà agraria nella coltivazione di mele. Quindi secondo noi la questione è abbastanza da approfondire, messa così non ci convince.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident! Ich wollte der Kollegin Maria Kuenzer recht herzlich für diesen Vorschlag danken. Ich möchte an eines erinnern, weil jetzt die ganze Diskussion um "protezione tutela della proprietà" usw. stattfindet. Ich habe den Begriff "Feldschutz" eher als "tutela dei terreni coltivati" verstanden. Aber schon vor über 200 Jahren, also unter Altösterreich, war das ganze Etschtal Gemeingut. Es war nicht aufgeteilt und gab nur Nutzungsrechte bis nach den Tiroler Freiheitskriegen. Danach wurde das Gebiet aufgeteilt. Bereits damals gab es so etwas Ähnliches mit Aufsichtspersonen, die praktisch darüber wachen mussten, dass niemand das Allgemeingut beschädigt bzw. unrechtmäßig benützt. Es gab zum Beispiel den Weinsaltner, der Feldsaltner usw. Diese Personen hat es damals schon gegeben und waren so eine Art Vorreiterrolle dieses Feldschutzes. Ich finde es gut, dass man heute wieder darauf hinweist, dass das Feld im Allgemeinen zu schützen ist und man achtsam sein muss. Ich beziehe mich nicht nur auf die Wanderer, sondern auch auf Campingplätze, wenn Besitzer mit ihren Hunden Gassi gehen usw. Da entstehen alles Probleme, die mit diesem Gesetz hoffentlich geregelt werden können. Danke schön!

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist das Tiroler Feldschutzgesetz, an das dieses Gesetz angelehnt werden soll. Ich muss zugeben, dass ich noch nicht die Zeit gefunden habe, dieses Tiroler Feldschutzgesetz entsprechend zu studieren. Aber, Kollege Zimmerhofer, es ist nicht automatisch so, dass alles, was im Bundesland Tirol Gesetz ist, automatisch auch bei uns sinnvoll und 1:1 anzuwenden ist. Das Anliegen als solches - hat man ja in den verschiedenen Wortmeldungen gehört - wird durchwegs geteilt. Das gilt auch für meine Seite. Wir wissen, wie die Situation draußen ist, dass es immer wieder zu bestimmten Konflikten kommt, die sich insofern häufen, weil ja glücklicherweise die Gesellschaft und auch die Südtirolerinnen und Südtiroler, also nicht nur unsere Touristen, die wir hier beherbergen dürfen, die Landschaft immer mehr als Naherholungsraum nutzen. Das gilt mittlerweile 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag. Ob das jetzt Wanderungen, Klettertouren, Mountainbike- oder E-Bike-Touren - eine neue Welle, die durch die E-Bikes entstanden ist -, Schneeschuhwanderungen oder Tourengehen betrifft - es gibt dauernd neue Sportarten und Freizeitbeschäftigungen, die neu erfunden werden -, die dazu führen, dass sich die Menschen wesentlich mehr draußen in der Natur aufhalten, als es früher einmal der Fall war, es kommt immer mehr zu Konfliktsituationen.

Ob es hier ein neues Gesetz braucht, lassen wir einmal dahingestellt. Deshalb beinhaltet dieser Beschlussantrag, einmal zu überprüfen, ob das Sinn machen würde. Denn ein Gesetz bedeutet neue Regeln, das ist klar. Das ist auch der Sinn eines Gesetzes. Es stimmt auch - wie Kollege Pöder und andere Kollegen angedeutet haben -, dass wir bei dieser Thematik sicherlich ins Zivilrecht eingreifen. Aber die erste Frage ist, was wir schlussendlich regeln wollen. Zum Zweiten: Sind entsprechende Strafen vorzusehen? Sonst wäre es ein zahnloser Tiger. Dieses Gesetz würde nichts bringen, wenn wir nicht auch entsprechende Strafen vorsehen würden. Zum Dritten: Wer soll dann morgen die Kontrollen entsprechend durchführen? Den Saltner, den Kollege Schiefer zitiert hat, werden wir wahrscheinlich nicht mehr einführen können. Das heißt, dass andere Kontrollaufgaben übernehmen müssten, und auch das muss überlegt sein.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen - und auch das war schon Thema in dieser Diskussion -, dass es um ein Verständnis füreinander geht, das heißt um ein Verständnis Landwirtschaft der Gesellschaft gegenüber, aber auch Gesellschaft der Landwirtschaft gegenüber. Alles Weitere lässt man jetzt immer mehr vermissen. Es geht hier nicht um den Grundbesitz, es geht auch um die Wirtschaftsweisen, die notwendig sind, um landwirtschaftlichen Grund heute bearbeiten zu können. Wir wissen, dass wir mittlerweile einige Konfliktsituationen haben. Auch wenn man so ein Gesetz macht und neue Regelungen erlässt, müssen wir uns bewusst sein, dass es hier um dieses Verhältnis und um einen sensiblen Bereich geht. Es braucht das entsprechende Verständnis. Wir werden diese Thematik nicht nur mit einem Gesetz regeln können. Es sind Beispiele genannt worden. Ich möchte ein sehr positives Beispiel bringen, dass heute Vieles sehr gut funktioniert. Denken wir an die vielen Wanderwege, Waalwege, die ja vor allem im Burggräferraum sehr stark von Touristen, aber auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt werden. Sie führen durch Obstgüter, Weinberge, Obstwiesen usw. und man hier ein gutes Miteinander gefunden. Es gibt auch einen respektvollen Umgang miteinander. Ich möchte aber auch auf das Beispiel, das der Kollege Heiss, aber auch Kollege Dello Sbarba gebracht hat, diese Abdrift hinweisen. Wir wissen, dass das nicht der Fall sein darf. Wir setzen alles daran, sie möglichst zu reduzieren. Ich möchte dieses Beispiel ergänzen. Warum ist es heute so, dass entlang der MeBo, aber auch entlang der Vinschgauer Staatsstraße zum großen Teil die Abgrenzung zwischen Straßenbereich und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken bepflanzt worden ist? Nicht aufgrund der

sogenannten Abdrift der Landwirtschaft, weil man Bedenken hatte, dass die Autos hier eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern weil sich die Landwirtschaft von der Abdrift der Autos schützen musste. Das gilt auch für jene, die nach Mals fahren. Wir selber haben eine Obstwiese an der Hauptstraße in Kastelbell; nach der Ernte waren die Hände schwarz. Es gab Abtrieb von Gummi, von dem, was die Autos hinterlassen haben. Davon wird nie gesprochen! Wenn wir von einem Miteinander reden wollen, dann müssen wir alles in die Waagschale werfen. Ich habe den Eindruck, dass die Landwirtschaft immer mehr zum bösen Buben gemacht wird. Wir haben die Diskussion beim Diesel gestern geführt und hatten heute Früh dieselbe Diskussion, nämlich, dass man hier mit ganz anderem Augenmaß misst. Wenn wir von einem Verständnis und einem Miteinander reden wollen, dann muss das für alle gelten. Ansonsten kann man diesen Beschlussantrag in dieser Form sicher annehmen. Wir werden dann die nötigen Prüfungen entsprechend vornehmen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für das Interesse, für eure Wortmeldungen, für eure Überzeugung und für eure Argumente! Ich möchte daran setzen, dass es nicht nur Gutes und Böses gibt. Wenn jeder in seiner Eigenverantwortung handelt, dann ist es ein gutes Miteinander. Das Ziel ist nicht, Kollege Urzì, ein Durchgangsverbot wie jenes von Bozen. Dieses Negativbeispiel, das du aufgezeigt hast, gefällt mir nicht. Aber es sind natürlich 90 Prozent der Fälle, wo ein gutes Miteinander und ein freies Gehen möglich ist, nicht überall anscheinend. Ich möchte nur daran erinnern, wenn wir ein gutes Miteinander auch in Zukunft vorfinden möchten, dann ist es auch kein Problem, über landwirtschaftlich genutzte Gründe zum Beispiel Fahrradwege zu bauen. Wenn es nicht möglich ist, dann werden sich natürlich die Grundbesitzer vehement gegen Neuausweisungen, gegen Fahrradwege wehren, weil sie natürlich von den Nebenwirkungen Bescheid wissen. Kollege Urzì, vielleicht habe ich bei Ihnen gerade gut zugehört. Wir haben schon den Mut und die Eigenständigkeit, selber als Südtiroler ein Gesetz zu machen, selbstverständlich! Nur, ich habe das Tiroler Feldschutzgesetz gesehen und mir gedacht, dass wir hier als Südtiroler nachbessern könnten, weil wir einmal von der geographischen Lage her sehr, sehr ähnlich sind und weil wir auch, was den Tourismus und die Freizeitaktivitäten anbelangt, sehr, sehr ähnlich sind. Ich denke, es geht nicht darum, eins zu eins das Tiroler Feldschutzgesetz umzusetzen, sondern eine Grundlage zu nehmen und zu fragen: Inwieweit könnte das für Südtirol sinnvoll sein? Ich möchte daran erinnern - weil man nicht einzäunen darf -, dass im Raum stand, ein Wildruhezonengesetz zu machen. Wir haben bereits gesagt, dass ganz viele Bereiche draußen geregelt werden. Ich denke, hier geht es um einen größeren Eingriff. Das heißt, dass die Wanderer nicht mehr in diese Zonen hineingehen dürfen. Beim Feldschutzgesetz geht es wirklich in erster Linie um ein Bewusstsein und die Sensibilisierung. Dort, wo ich mich aufhalte und das nicht mein Eigentum ist, sollte man entsprechend Verantwortung übernehmen und keinen Unrat hinterlassen.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Urzì sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Solo per chiedere la votazione separata fra le premesse e la parte impegnativa, grazie!

PRESIDENTE: Va bene. Come richiesto dal consigliere Urzì passiamo alla votazione separata.

Apro la votazione sulle premesse: approvate con 24 voti favorevoli, 1 voto contrario e 5 astensioni.

Apro la votazione sulla dispositiva: approvata con 26 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Schiefer, prego.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, ich beantrage, den letzten Beschlussantrag auf die nächste Sitzungssession im Juni zu vertagen!

PRESIDENTE: Va bene. Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 13.01 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ATZ TAMMERLE (13)
BLAAS (12, 15)
DEEG (14)
DELLO SBARBA (32, 35)
HEISS (10, 33)
HOCHGRUBER KUENZER (30, 32, 37)
KNOLL (34)
KÖLLENSPERGER (12)
MUSSNER (3)
PÖDER (1, 3, 10, 16, 17, 18, 32)
SCHIEFER (1, 36, 37)
SCHULER (14, 36)
STOCKER M. (13, 18)
STOCKER S. (35)
THEINER (2, 6, 15, 16, 17)
TINKHAUSER (9)
TOMMASINI (13)
URZÌ (34)
ZIMMERHOFER (33)